

Dienstag, 30. Januar 2001 Schlussitzung

3 Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
4 Protokollführer:	Curdin König
5 Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder
6	entschuldigt: Arquint, Quinter, Schmid, Tscholl, Zinsli
7 Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Postulat Casanova betreffend Musikunterricht in der Pädagogischen Fachhochschule (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 400)

Fortsetzung Diskussion

Regierungsrat Lardi: Bevor ich mich im Einzelnen zum konkreten Thema äussere, bedanke ich mich einmal mehr für Ihr Interesse an den Belangen der Schule. Ich bedanke mich hier auch öffentlich bei allen, die sich in den Chören und für den Musikunterricht zur Verfügung stellen. Ihr Einsatz ist sehr wertvoll und unverzichtbar. Betreffend der Auslegung des Postulates habe ich vorerst zwei kleinere Probleme zu lösen. Das erste betrifft vor allem dessen Auslegung. Ich werde nachher kurz darauf eingehen. Warum man das Postulat überweisen muss, habe ich verstanden, aber zur Auslegung des Postulates, zu dem, was man eigentlich zusätzlich will, habe ich Fragen. Mit der Wortwahl haben sich vor allem Grossrat Jäger und Grossrat Portner auseinandergesetzt. Grossrat Jäger hat festgestellt, dass das Postulat im Gegensatz zur Auslegung der Regierung, offen formuliert war. Da sich Grossrat Jäger und Grossrat Portner mit der Auslegung auseinandergesetzt haben und diese auch protokolliert wird, frage ich Grossrat Casanova und die Mitunterzeichner, ob Sie mit der Auslegung von Herrn Jäger und von Herrn Portner einverstanden sind und das Postulat in diesem Sinne überweisen möchten? Falls nein, melden Sie Ihren Widerspruch auch im Einzelnen. Wir sind uns einig, dass nicht nur kognitive Fächer an der Volksschule gelehrt und gelernt werden müssen, sondern dass auch musische Fächer sehr wichtig für die Entwicklung der Kinder sind. Diesbezüglich freut es mich, den ersten Satz in der Antwort der Regierung zitieren zu können: „Die Regierung teilt die Auffassung, dass die Pflege des Musischen, neben Musik und Gesang also auch Zeichnen und kreatives Gestalten, für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung ist.“ Auch hier sei eine Klammerbemerkung erlaubt. Die Tatsache, dass die Postulantinnen und Postulanten sich "nur" für das Fach Musik einsetzen, ist mit ein Grund, wieso die Regierung beantragt, das Postulat abzulehnen. Wie bereits erwähnt, möchten wir die musischen Fächer ganzheitlich betrachten und vor allem vermeiden, dass innerhalb der musischen Belange unnötige Konkurrenzsituationen entstehen. Die Lehrerausbildung ist eben auch im Umbruch. Ich weiss, dass es vielen von uns schwer gefallen ist, von der seminaristischen Ausbildung Abschied zu nehmen. Es gab nämlich gute Gründe, an dieser Ausbildung, die im Alter von 16 begann und während fünf Jahren Lehrerinnen und Lehrer für die Primarschule ausbildete, festzuhalten. Einer davon war, dass man damit genü-

gend Zeit hatte, um Allrounder auszubilden. So auch im Fach Musik, wo man sich während einer halben Stunde pro Woche während fünf Jahren im Einzelunterricht ausbilden konnte. Auch mit dieser relativ intensiven Ausbildung war es nicht möglich, alle angehenden Lehrerinnen und Lehrer so auszubilden, dass sie in der Lage gewesen wären, sich nicht nur im Schulzimmer für das Musische einzusetzen. Für Chor- und Musikleitung konnten bereits nach dem heutigen System nur die in Musik und Gesang besonders begabten Absolventinnen und Absolventen des Seminars herangezogen werden. Wir müssen heute aber zur Kenntnis nehmen, dass in der ganzen Schweiz die Lehrerausbildung anders organisiert wird. Junge Erwachsene, die in der Regel über eine Matura verfügen, auch Berufsmatura, werden eine dreijährige Ausbildung an der pädagogischen Fachhochschule in Angriff nehmen. Diese wird, wie bereits gesagt, drei und nicht fünf Jahre dauern. Selbst wenn man bei dieser halben Stunde Einzelmusikunterricht bleiben würde, wird es nicht so sein wie früher. Mit dem Entscheid für die pädagogische Fachhochschule hat man auch diesbezüglich Vorentscheidungen getroffen. Es wird bedauert, dass weniger Leute beispielsweise für die Chor- und Musikleitung zur Verfügung stehen. Wenn Sie Chor- und Musikleiterinnen und -leiter brauchen, kann ich mir gut vorstellen, dass der Kanton diese speziellen Ausbildungen berufs begleitend, und nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer, vermehrt unterstützen könnte. Das sage ich jetzt auch unabhängig von der Überweisung des Postulates. Es ist auch uns klar, dass wir diese Leute brauchen und auch mir ist ganz klar, wie hoch unser Niveau in diesem Zusammenhang ist und auch zu halten ist. Um dies zu erreichen, ist die Überweisung des Postulates nicht nötig und vielleicht sogar kontraproduktiv. Für die vermehrte Förderung dieser Ausbildungen brauchen wir nämlich Kapazitäten, die mit der Ablehnung des Postulates frei werden könnten. Ich wiederhole, dass bei einer Nichtüberweisung des Postulates unsererseits nicht irgendeine Retourkutsche erfolgt. Im Gegenteil, auch die heutige Diskussion hat gezeigt, wie wichtig diese Leute für unseren Kanton sind. Werden nun die musischen Fächer, so wie das Postulat Casanova befürchtet, einen kleineren Stellenwert in der Volksschule haben? Die Antwort ist klar und deutlich nein. Was und welche Fächer in der Volksschule unterrichtet werden, bestimmt die Stundentafel. Es besteht überhaupt keine Absicht, ich möchte hier fast sagen im Gegenteil, den musischen Fächer in der Volksschule weniger Bedeutung beizumessen. Musik, Gesang, kreatives Gestalten, also die Fächer, die nicht rein kognitiv sind, gehören zusammen mit Mathematik, Sprache etc. zu den Grundnahrungsmitteln der Volksschule. Damit ich mir mit dieser Aussage nicht noch ein Vorstoss der Sportbegeisterten ein-

handle, sage ich hier, dass auch Turnen sehr wichtig ist. Deshalb werde ich auch nicht Bestrebungen unterstützen, welche den Turnunterricht kürzen. Alle Fächer sind wichtig. Es geht also nicht darum, das eine zuungunsten des andern zu fördern. Es geht nämlich um die Frage, ob die angehenden Lehrerinnen und Lehrer sämtliche Fächer auf einem tieferen Niveau unterrichten sollen, oder ob Begabte in ihrer Begabung stärker unterstützt werden sollen. Mit oder ohne Überweisung des Postulates steht heute für mich jedenfalls fest, bitte hören Sie mir hier gut zu und behaften Sie mich bei dieser Aussage, dass keine Lehrerinnen und Lehrer die pädagogische Fachhochschule verlassen werden, ohne Musikunterricht genossen zu haben. Mein Ziel ist, dass alle Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, mit den Kindern auf allen Stufen zu singen, zu gestalten etc. Ich stelle mir zum Beispiel vor, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer im Minimalfall zugunsten auch der kognitiven Fächer in der Lage sein soll, wenn der Aufmerksamkeitspegel in der Klasse nachlässt, die Gitarre von der Wand zu nehmen und ein Lied einzustimmen, gleich in welcher Sprache. Ich habe gesagt, dass jede und jeder das können muss. Nur stellt sich hier die Frage, ob es nicht besser wäre, neben diesen Grundkenntnissen auch Leute, die dafür begabt sind, vertiefter auszubilden. Damit könnten diese auch für andere wichtige Aufgaben in den Dorfgemeinschaften heran gezogen werden. Genau das möchten wir eigentlich. Im Übrigen erinnere ich Sie nochmals daran, dass die Materialien, also was heute gesagt worden ist, auch berücksichtigt wird und auch eine Auslegung im Sinne von Grossrat Portner und Grossrat Jäger erfolgen wird. Zusammenfassend halte ich fest, dass die Regierung sich der Wichtigkeit des Musischen in der Volksschule sehr wohl bewusst ist, dass aber unabhängig von der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer die musischen Fächer in der Schule nicht geschwächt werden sollen. Weil aber zu den musischen Fächern nicht nur Musik gehört und weil wir noch nicht in der Lage sind zu sagen, wie die Studentafel der pädagogischen Fachhochschule aussehen soll, möchten wir mit diesem Einzelentscheid nicht etwas präjudizieren. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat abzulehnen. Im Übrigen darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass auch die pädagogische Fachhochschule im Internet präsent ist. Falls Sie aktuelle Fragen zu diesem Thema haben oder den Stand der Arbeiten wissen möchten, können Sie unter www.pfh.gr.ch zu jeder Tages- und Nachtzeit die aktuellsten Informationen abrufen. Es scheint mir wichtig, dass Sie anerkennen, dass wir uns in einem Prozess befinden. Wir anerkennen Ihre Bestrebungen zugunsten der Musik und bitten Sie, Grossrat Berther, aber auch zu anerkennen, dass wir sicherlich nicht opportunistisch oder zufällig handeln oder dass wir, gemäss Grossrat Caviezel, nicht etwas umgehen wollen. Auch wir möchten für unsere Schule, für unsere Kinder und somit auch für unser Land nur das Beste.

Jäger: Zur Sache selbst möchte ich nicht mehr reden. Es ist schon mehr als genug gesagt worden. Ich habe sehr genau zugehört, was Sie Herr Regierungsrat gesprochen haben. Das Bild mit der Gitarre hat mir persönlich am Besten gefallen. Sie haben Grossrat Portner und mich persönlich erwähnt und deshalb möchte ich auch das Wort noch einmal ergreifen. Sie sind als scharfer Jasser bekannt und das würde ich sagen, war jetzt ein klassischer Unterzug. Die Materialien sind mir völlig klar. Im Gegensatz zu Grossrat Portner, wir zwei wurden ja erwähnt, habe ich das Postulat nicht unterzeichnet. Ich habe auch erklärt, warum ich es nicht unterzeichnet habe, obwohl ich es gerne unterzeichnet hätte. Wenn ich dieses

Postulat nun anschau und heute Morgen erklärt habe, das Postulat Casanova sei offen formuliert, dann bitte ich Sie, das Postulat einmal anzuschauen. Und wenn Sie den Text anschauen, dann sehen Sie, dass drei Wörter fett gedruckt sind "wir regen an". Es ist für mich eine klassische, offene Formulierung. Deshalb habe ich den Begriff der offenen Formulierung heute Morgen gewählt.

Casanova: Besten Dank für die Unterstützung. Mit der Auslegung des Postulates gemäss Jäger und Portner kann ich mich einverstanden erklären. Viele gut gemeinte Worte sind gesprochen, wir wollen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Trotzdem ist die Überweisung des Postulates sehr nötig und wichtig.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	101 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Postulat Feltscher betreffend obligatorischer Untersuchung des Schulzahnarztes

(Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 413)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Schulgesetz bestimmt in Artikel 5 unter anderem, dass schulzahnärztliche Kontrolluntersuchungen obligatorisch sind und dass die Schulträgerschaften einen Schulzahnarzt wählen. Diese Bestimmung wurde im Rahmen des Projekts Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung (VFRR) überprüft und primär auf Grund gesundheitspolitischer Erwägungen beibehalten.

Das Postulat stellt die in Artikel 5 des Schulgesetzes verankerte obligatorische Zahn-Kontrolluntersuchung nicht in Frage. Es soll indessen ermöglicht werden, dass die obligatorische Untersuchung, um ineffiziente Doppeluntersuchungen zu vermeiden, nebst dem Schulzahnarzt auch vom jeweiligen Privatzahnarzt durchgeführt werden kann.

Das Schulgesetz legt nicht fest, auf welche Weise die obligatorischen Zahn-Kontrolluntersuchungen durchzuführen sind, sondern überträgt die Befugnis der Regelung der Durchführung der Regierung. Die Regierung hat die geltende Verordnung über die Schulzahnpflege nach einem breit angelegten Vernehmlassungsverfahren am 5. September 1995 erlassen (Protokoll Nr. 2339/1995). In Würdigung und Abwägung der in den Stellungnahmen enthaltenen Pro- und Contra-Argumente zur Obligatoriums-Frage wurde Artikel 8 der Verordnung so gefasst, dass der Schulzahnarzt das Gebiss der Schüler einmal jährlich untersucht und dass diese Untersuchung durch den Schulzahnarzt obligatorisch ist. Ausschlaggebend für diese Regelung war insbesondere, dass

- die Vornahme der vorgeschriebenen Kontrolluntersuchungen bei allen Schülerinnen und Schülern mit vernünftigem Aufwand zu gewährleisten ist,
- der administrative Aufwand für das Ausscheiden von bei einem privaten Zahnarzt untersuchten Schülern für die Schulträgerschaften erheblich wäre,
- die schulzahnärztliche Untersuchung aller Kinder nach dem gleichen Raster gewährleistet ist.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass die mit dem obligatorischen Schuluntersuch beziehungsweise dem vorgängigen oder nachfolgenden Untersuch beim Privatzahnarzt allenfalls

verbundene Doppelspurigkeit aus Sicht der Eltern und der Trägerschaften als stossend empfunden wird.

Die Möglichkeit der Vornahme der obligatorischen Kontrolluntersuchung durch den Privatzahnarzt dürfte für die Schulträgerschaften mit administrativem Mehraufwand verbunden sein. Die geforderte Vergrösserung des Entscheidungsspielraums der Schulträgerschaften darf – auch gemäss den Ausführungen im Postulat – weder die Qualität der jährlichen Untersuchung antasten noch die Erfüllung der prophylaktischen Aufgaben des Schulzahnarztes beeinträchtigen. Es ist sicherzustellen, dass diejenigen Kinder, welche nicht vom Privatzahnarzt untersucht wurden, dem Schulzahnarzt zugewiesen werden, und dass diejenigen Kinder, welche die obligatorische Kontrolluntersuchung beim Privatzahnarzt vornehmen lassen wollen, diese auch tatsächlich vornehmen lassen. Um den Aufwand für die Schulträgerschaften in Grenzen zu halten ist vorzusehen, dass das kantonale Recht zu Lasten der Trägerschaften keine Entschädigungspflicht statuiert, wenn statt des Schulzahnarztes ein Privatzahnarzt die obligatorische Kontrolluntersuchung vornimmt.

Um unnötige Untersuchungen zu vermeiden, ist die Regierung bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Die Qualität der Kontrolluntersuchung und die Erfüllung der prophylaktischen Aufgaben des Schulzahnarztes müssen indessen gewährleistet sein. Zudem soll das kantonale Recht bei Vornahme der Kontrolluntersuchung durch den Privatzahnarzt keine Entschädigungspflicht der Schulträgerschaft statuieren.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Portner: Ich bekämpfe das Postulat, weil es zusammenfassend in der Sache nicht gerechtfertigt, in der Begründung nicht stichhaltig und in der Konsequenz nicht durchdacht ist. Es setzt psychologisch ein falsches Signal zum Schaden der Gesundheit der Schulkinder. Ich meine, man sollte den Anfängen wehren. Wenn ich mir die Antwort der Regierung anschau, dann erachte ich sie als etwas blauäugig, wenn sie schreibt, dass die obligatorische Zahnkontrolluntersuchung nicht in Frage gestellt wird. Sicher nicht im Text, sicher nicht in der Absicht der Postulanten, aber im Resultat, das mittel- und langfristig daraus resultieren könnte. Warum das? Wenn der Untersuch nämlich nicht mehr im bisherigen Sinne obligatorisch ist, dass jedes Kind zum Schulzahnarzt gehen muss, dann wird das Ansehen der Schulzahnärzte untergraben. Ihre Stellung ist schon jetzt nicht unbedingt komfortabel. Zudem mangelt es in gewissen Gemeinden an Unterstützung. Die Prophylaxe-Tätigkeit, das Billigste im ganzen Gesundheitswesen, würde relativiert. Wir müssen heute feststellen, dass die grosse Tätigkeit, der grosse Einsatz insbesondere der Zahnärzte, der Lehrer sowie der Schulen für die Zahngesundheit wieder am Abnehmen ist. Als Folge davon haben Kindergärtner schlechtere Zähne als die Kinder, welche aus der Schule kommen. Weiter ist die genannte Zahl von vielen Tausend unnützen Untersuchungen auch daneben. Die meisten Kinder, die schon zum Zahnarzt gehen sind solche, die ein Zahnkorrekturprogramm haben. In diesem Falle wird für die Kontrolluntersuchung nichts verrechnet. Das weitere Argument, dass viele Kinder ausserhalb der Schule zum Zahnarzt gehen, ist kein Argument gegen das Obligatorium. Es gibt auch Kinder, die zusätzlich Englisch-Unterricht oder Französisch nehmen. Trotzdem werden diese nicht vom ordentlichen Schulbesuch in diesem Fach dispensiert.

Nächster Punkt: der administrative Aufwand ist kaum machbar. Auch für die Lehrer, ich betone, nicht nur für die Zahnärzte. Nächster Punkt: Schulzahnärzte sind Vertragspartner der Gemeinden. Wenn es mehr Umtriebe gäbe und so weiter, müsste man sehr wahrscheinlich diese Verträge einer Überarbeitung unterziehen. Es erstaunt mich noch etwas. In einem Schreiben des Kantonalen Schulamtes vom 20.11.2000 wurde nämlich genau gegenteilig argumentiert. Dort wurde einem besorgten Vater in der gleichen Frage geantwortet, das bisherige System habe sich bewährt und folglichweise sollte man daran nicht rütteln. Ich bitte Sie aus diesen Gründen das Postulat abzuweisen, um nicht falsche Signale zu geben.

Bucher: Ich möchte das Votum von Kollege Portner dringend unterstützen. Es ist Tatsache, dass wir vor 30 Jahren mit der Prophylaxe im Karies-Bereich begonnen haben und nun einen sehr hohen Standard erreicht haben. In den letzten 5 bis 10 Jahren ging es jedoch retour. Wie ich mir von schulzahnärztlicher Seite her sagen liess, sind wir wieder dort angelangt, wo wir vor 30 Jahren gestanden sind. Trotz intensiven Bemühungen im präventiven Bereich auf ganz verschiedenen Stufen. Heute sind wir soweit, dass wir schon in der Mütter-Väter-Beratung ansetzen müssen, um die Prophylaxe zu fördern. Ich kann Ihnen sagen, und ich sehe dies leider in sehr vielen Familien, dass es im Mund von vielen Kindern wie in einem abgebrannten Walliser Dorf aussieht. Die Prophylaxe ist wichtig. Wir müssen Gegensteuer geben. Die Prävention darf nicht eingeschränkt werden, indem wir dieses Postulat überweisen. Ich bin ebenfalls für eine Ablehnung des Postulates.

Maissen: Ich habe das Postulat Feltscher ebenfalls mitunterzeichnet. Es interessierte mich, wie die Regierung zu dieser Angelegenheit Stellung nimmt. Die Regierung will das Postulat überweisen. Aus familienpolitischen Kostengründen kann ich diese Meinung nicht teilen. Bei der heutigen Lösung handelt es sich um ein erfolgreiches, gut funktionierendes Präventionsprogramm für all unsere Schulkinder. Es garantiert für jedes Kind eine jährliche zahnärztliche Untersuchung. Kurz gesagt: Es ist eines der erfolgreichsten Präventionsprogramme in der Medizin. Dass es allerdings Doppelspurigkeiten geben kann, ist nicht auszuschliessen. Trotzdem finde ich die Überlegungen der Regierung, welche sie im Zusammenhang mit dem Projekt VFRR gemacht hat, richtig. Im Zuge des VFRR hat die Regierung richtig die Prävention, die kostengünstige Lösung sowie die Gleichbehandlung all unserer Kinder, im Vordergrund gestellt und somit die heutige Lösung belassen. Eine Auflösung der obligatorischen Untersuchung durch den Schulzahnarzt hätte für mich folgende Folgen: 1. Ein funktionierendes Präventionsprogramm würde aufgelöst. Die Tendenz zu einer Zwei-Klassen-Medizin in unserer Gesellschaft würde damit unterstrichen. Die Kosten für die öffentliche Hand würden zwar eventuell reduziert, die Mehrkosten müssten allerdings die Familien tragen. Es ist nämlich davon auszugehen, dass unter diesen Umständen mit den Zahnärzten neue Verträge ausgehandelt werden müssen oder sogar die Normalansätze zur Anwendung gelangen. Ein Kostenvergleich habe ich mir ebenfalls besorgt. Die Minimaltaxe beträgt heute gemäss bestehenden Verträgen 5 Taxpunkte à 2.80 Franken, was 14.– Franken macht. Die Minimaltaxe für eine Privatuntersuchung beträgt 14 Taxpunkte à 3.10 Franken oder ca. 43.– Franken. Einfach ausgedrückt: Eine Kostensteigerung um 300 %. Bei der Umsetzung des Postulates müsste mit den Zahnärzten also ein

neuer Vertrag ausgehandelt werden. Ob die Zahnärzte für einen Teil der Kinder ebenfalls so günstig offerieren könnten, bezweifelt die Zahnärzte-Gesellschaft in ihrer Stellungnahme. Zusammenfassend bin ich der Meinung, dass die gewünschte Änderung zu einem Kostenschub im Gesundheitswesen führt, zusätzliche administrative Aufgaben den Schulen übertragen wird und eine Art Zwei-Klassen-Medizin entstehen lässt. Profitieren würde zum Teil die öffentliche Hand, die Gemeinden und ganz sicher die Zahnärzte. Leidtragend wären die Prävention und die Familien, welche zahlen müssten. Aus diesen Gründen möchte ich das Postulat nicht überweisen.

Feltscher: Ich bin an sich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich danke insbesondere für die Vorgabe, welche die Antwort beinhaltet, nämlich dass für die Schulträgerschaft keine Entschädigungspflicht entstehen soll. Ich bitte aber die Regierung und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den jetzt gefallenen Anträgen dem Druck der Bündnerischen Zahnärzte-Gesellschaft bei der Ausgestaltung der Verordnung, zu widerstehen. Die Zahnärzte-Lobby hat es leider aus meiner Sicht verpasst, aus einem Anliegen von mindestens 75 Grossrätinnen und Grossräten aus allen Parteien, durch entsprechende Zustimmung einen Image-Gewinn für sich zu erzielen. Die Gesellschaft muss unser Postulat nicht gelesen haben, sonst hätte sie nämlich bemerkt, dass wir eine jährliche Untersuchung jedes Schulkindes postulieren, aber die Doppeluntersuchungen vermeiden wollen. Diese kann dem Berufsstand nur schaden und wird in vielen Gemeinden als Zeichen, vielleicht für Geldgier, wahrgenommen. Wenn die obligatorische Zahnuntersuchung aus der Sicht der Zahnärzte, wie es in einem SO-Bericht geheissen hat, eine soziale Geste sein soll, erstaunt es doch etwas, wenn sich die Zahnärzte um Doppeluntersuchungen in gewissen Dörfern reissen und in 3 Tagen Einnahmen von über 8'000.– Franken erzielen. Hochgerechnet auf ein Jahr ergäbe dies immerhin einen Umsatz von ca. 700'000.– Franken. Es geht uns in keiner Weise um die Aufhebung der Untersuchung, wie in der Presse suggeriert wurde, sondern um die unnötigen Doppeluntersuchungen, welche die Gemeinden zu berappen haben. Diese stören die betroffenen Kinder, Lehrer und Eltern. Ich bin überzeugt, dass die Regierung eine Lösung finden wird und die zumindest den gewillten Gemeinden ermöglicht, Massnahmen gegen Doppeluntersuchungen zu beschliessen. Zu den Einwänden von Grossrat Portner und Grossrätin Bucher würde ich nicht sagen wehret den Anfängen, sondern wehret den Missständen. Konsequenter durchdacht haben wir nämlich. Es geht uns überhaupt nicht um einen Leistungsabbau. Den administrativen Aufwand, Grossrat Portner, können Sie ruhig uns Gemeinden überlassen. Meine Meinung ist nicht, dass alle Gemeinden das machen müssen. Diejenigen aber, die es wünschen und die Doppeluntersuchungen vermeiden wollen, können den administrativen Aufwand auf sich nehmen, die ändern eben nicht. Tatsache ist, dass viele Jugendliche der Mittel- und Oberstufe sich in einen Zahnkorrekturprogramm befinden und mehrmals jährlich vom privaten Zahnarzt untersucht werden. Dieser schaut sich die Zähne des Jugendlichen sicher sehr viel genauer an als dies bei einem Reihenuntersuchung von 300 Schülern in drei Tagen bspw. in Felsberg möglich ist. Dasselbe gilt für alle Jugendlichen, die zum Beispiel zusammen mit ihren Eltern bei einem Privat Zahnarzt untersucht oder behandelt werden. Zum Teil mit der Überlegung, dass ein schneller Reihenuntersuchung vielleicht zu wenig präzise ist. Wenn ich jetzt die Situation in unserem Dorf schildere, ist dies absolut kein Vorwurf an unseren

Schulzahnarzt. Ich brauche die Daten nur exemplarisch. Kolleginnen und Kollegen aus anderen Gemeinden haben mir ähnliche Situation geschildert. In Felsberg erzielt der Schulzahnarzt zusammen mit einer Zahnarztgehilfin in 3 Tagen ein Umsatz von 8'000.– bis 9'000.– Franken. Während 2,5 Tagen mit Reihenuntersuchungen braucht er keine Infrastruktur, weil er in unseren Räumen und mit unseren Einrichtungen arbeitet. Einen halben Tag untersucht er dann die Schulabgänger in seiner Praxis, weil dort eine Röntgenuntersuchung gemacht wird. Das dürften ein paar BESA-Punkte mehr sein als die 5. Rechnet man die Kosten für einen halben Tag Praxisbeanspruchung und die Personalkosten vom Umsatz ab, bleiben sicher noch über 6'000.– Franken für den Zahnarzt, was hochgerechnet einem Jahreseinkommen von über 500'000.– Franken entsprechen würde. Wahrlich eine nette soziale Geste der Schulzahnärzte. Dass in unseren Gemeinden noch jährlich rund 5'000.– Franken Folgeeinnahmen durch die Behandlung der untersuchten Kinder anfällt, habe ich noch gar nicht dazugerechnet. Mit der Änderung der Verordnung soll der Kanton den Gemeinden die Möglichkeit geben, Doppeluntersuchungen zu vermeiden. Es soll der Gemeinde überlassen werden, ob sie den zusätzlichen administrativen Aufwand auf sich nehmen will oder nicht. Der Privatzahnarzt müsste im Zahnbüchlein des Jugendlichen den entsprechenden Untersuchungseintrag vornehmen, worauf das Kind von seinem Lehrer bei der Kontrolle dispensiert wird. Geschätzte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geben Sie den Gemeinden die Möglichkeit, Gesundheitskosten zu sparen ohne den minimalsten Verlust an Leistung und ohne Abstrich am sozialen Gedanken der Reihenuntersuchung. Helfen Sie mit der Überweisung des Postulates, einen monopolistischen Missstand zu beseitigen.

Trepp: Ich habe noch eine Frage. Es geht ja um diese Doppelspurigkeiten. Überall wird davon gesprochen, aber ich habe nirgends irgendwelche Zahlen gesehen. Ist es ein echtes Problem oder wird es an sich nur vorgeschoben? Wer kann mir diese Zahlen liefern? Niemand kann ja für Doppeluntersuchungen sein. Zahlen habe ich aber leider noch keine gesehen.

Portner: Es sind doch Aussagen gefallen, die ich so nicht im Raum stehen lassen kann. Der administrative Aufwand ist sicher ein Punkt. Entscheidend ist aber: Kann man das Obligatorium noch durchsetzen, wenn einige Eltern einfach dort wo's nötig wäre nicht sicherstellen können, dass die Kinder korrekt die Zähne putzen und vor dem Zubettgehen nicht nochmals Coca Cola trinken usw.? Wie wollen Sie dann durchsetzen, dass die Kinder zum Zahnarzt gehen, wenn sie davor Angst haben? Also die Frage der Sicherstellung des Durchsetzens mit einem vernünftigen Aufwand ist gerade im Interesse von denen, die es nötig haben. Dort wo's funktioniert, kann man sicher andere Lösungen bringen. Ein zweiter Punkt schmerzt mich und ist auch etwas unvernünftig. Wenn der Zahnarzt die Untersuchungen privat durchführt, verdient er das Dreifache einer obligatorischen Reihenuntersuchung. Das darf man hier sagen, weil die Tarife vorliegen. Also das Argument spielt da nicht. Das andere mit diesen 8'000.– Franken in 3 Tagen finde ich lächerlich. Vor allem wenn man argumentiert, er sei ohne Infrastruktur. Das sind Argumente, die unwürdig sind, hier vorgebracht zu werden. Für mich entscheidend ist nämlich die Gesundheit der Kinder.

Jäger: In meinem Departement in der Stadt befindet sich auch die Schulzahnklinik und deshalb muss ich jetzt doch

auch noch etwas dazu sagen. Ich habe das Postulat nicht unterzeichnet, ich werde es aber zustimmen. Die Diskussion hat sich jetzt in Sphären bewegt, die mit der Praxis überhaupt nichts zu tun hat. Die Reihenuntersuchungen werden weiterhin genau gleich weitergeführt. Die Regierung schreibt im Absatz 2 ihrer Antwort, dass das Postulat die im Schulgesetz verankerten obligatorischen Zahnkontrolluntersuchungen nicht in Frage stellt. Wie geht es in der Praxis vor, Grossrat Portner? Die Klassen kommen klassenweise, das ist überall so und vom Ablauf der Schule her gesehen bereits so. Alle Kinder kommen beim Schulzahnarzt vorbei. Wer im Büchlein bereits eingetragen hat, dass 3 Monate oder 2 Wochen oder zum Teil 3 Tage vorher die Untersuchung bereits gemacht wurde, so ist es einfach nicht sehr sinnvoll noch einmal zu kontrollieren. Zur Administration hatte ich ursprünglich ein wenig Bedenken gegenüber dem Postulat. Ich hatte es bewusst nicht unterschrieben. Ich befürchtete, es könnte für die Gemeinden und für die Schulträger zu einer grossen administrativen Belastung führen. Aber die Regierung schreibt in der Antwort am Schluss, dass keine Entschädigungspflicht der Schulträger entsteht, wenn die Untersuchung beim privaten Zahnarzt gemacht wird. Da dies so vorgesehen ist, wird es für die Schulträger keine erweiterte Administration auslösen und es ist genauso wie es Grossrat Feltscher gesagt hat, dass die einzelnen Gemeinden entscheiden können, wie sie mit dieser neuen Regelung umgehen. Es wurde zurecht gesagt, dass das bisherige System sich bewährt hat. Von dem her entsteht kein grosser Schaden, wenn das Postulat Feltscher nicht überwiesen wird. Nur, Grossrätin Bucher hat völlig recht. Die Präventionsbemühungen sind immer mehr auf Sand gebaut. Wir haben jetzt eine Elterngeneration, die im Vergleich zu den Älteren von uns keine grossen Zahnprobleme hat. Und weil die heutigen jungen Eltern weniger Zahnprobleme haben, sind sie auch nicht sehr sensibilisiert für die Zahnprobleme ihrer Kinder. Die Schüler, die jetzt aus der Schule kommen und in den letzten Jahren gekommen sind, haben sehr gute Zähne. Mittels einer DMF-T Analyse wird geschaut, wie gesund die Gebisse sind. Die waren in den letzten Jahren jedesmal noch besser ausgefallen. Mindestens in Chur sind die Statistiken sehr eindrücklich. Aber jetzt kommen im Kindergarten unglaubliche Zähne daher, Grossrätin Bucher hat's gesagt. Aufgrund dieser Tatsache ist es wichtig und absolut zentral, dass wir am Grundsatz im Schulgesetz überhaupt nichts ändern. Das Postulat will ja auch nichts daran ändern. Es hat sich bis jetzt bewährt. Wenn wir nun diese Doppelspurigkeiten im Sinne des Postulats Feltscher bei einer Revision der entsprechenden Verordnung angehen, dann ist das vernünftig. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Lardi: Die Besorgnisse der Graubündner Zahnärzte-Gesellschaft müssen wir natürlich ernst nehmen und es trifft auch zu, wie heute mehrfach gesagt worden ist und auch in einem Brief der Zahnärzte-Gesellschaft vom 5. Januar steht, dass die Schulzahnpflege, so wie sie in unserem Land seit einigen Jahrzehnten betrieben wird, eines der erfolgreichsten Präventionsprogramme der Medizin überhaupt ist. Es ist genau durchdacht, effizient, kostengünstig und bewährt. Wir ändern an sich an diesem Programm nichts. Es handelt sich hier um Justierungen. Ziel ist natürlich nicht, Grossrat Feltscher, dass die Zahnärzte weniger verdienen. Ich war früher Rechtsanwalt und wenn man die Stunden mal 8 aufrechen würde, würden Rechtsanwälte auch immer sehr viel verdienen, sogar sehr viel. Es ist aber in der Tat so, dass jedermann Rechtsanwalt werden kann und jedermann auch

Zahnarzt werden kann. Wir müssen auch bei den Ärzten die Tatsache akzeptieren, dass es solche gibt die genügend verdienen oder eben auch sehr viel verdienen. Unsere Ziele dürfen nicht von Neid und Missgunst geleitet sein. Wir müssen in erster Linie für unsere Kinder gut sorgen. Darum geht es auch im Text der Regierung. Dort heisst es wörtlich: „Es ist sicherzustellen, dass diejenigen Kinder, welche nicht vom Privatzahnarzt untersucht werden, dem Schulzahnarzt zugewiesen werden und dass diejenigen Kinder, welche die obligatorische Kontrolluntersuchung beim Privatarzt vornehmen lassen wollen, diese auch tatsächlich vornehmen lassen.“ Das ist natürlich eine Aufgabe der Gemeinde. Ich zitiere weiter „die Qualität der Kontrolluntersuchung und die Erfüllung der prophylaktischen Aufgaben des Schulzahnarztes müssen indessen gewährleistet sein“. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, dieses Postulat mit diesen Einschränkungen im Sinne einer Justierung entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	88 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Interpellation Looser betreffend Lokale Agenda 21 (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 409)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Durchführung von Programmen unter dem Titel Lokale Agenda 21 ist Teil der Nachhaltigkeitspolitik, die vom Bundesrat 1997 festgelegt wurde. Unter nachhaltiger Entwicklung wird eine Entwicklung verstanden, welche weltweit die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Unter diesem Aspekt trägt ein grosser Teil der Tätigkeit verschiedener kantonaler Amtsstellen (z.B. Amt für Umwelt, Amt für Landschaft und Natur, Amt für Raumplanung, Amt für Wald, Fachstelle für öffentlichen Verkehr) zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Durch den Vollzug gesetzlicher Vorgaben sollen nämlich die Lebensgrundlagen (Gewässer, Boden, Luft, Siedlungs- und Naturräume, Wald) geschützt werden – auch für zukünftige Generationen. Lediglich vereinzelte Aufgaben wie das Erstellen von Sach-, Richt- und Massnahmenplänen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Verbänden, welche die betroffenen Bevölkerung vertreten. Die Agenda 21 hingegen soll interessierten Trägern die Möglichkeit geben, auf freiwilliger Basis einen zusätzlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu entwickeln und zu leisten. Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 21 ergänzen somit den traditionellen Umweltschutz.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

- Über die Lokale Agenda 21 als Instrument zu einer nachhaltigen Entwicklung wurde in den Medien schon öfters informiert. Auch von Seiten des Kantons wurde mehrmals auf die Möglichkeit einer Lokalen Agenda 21 hingewiesen (siehe Antwort auf Frage 3.). Die Regierung teilt jedoch die Ansicht, dass die Bedeutung einer Lokalen Agenda 21 noch zu wenig bekannt ist.
- Das Besondere an einer kommunalen Lokalen Agenda 21 liegt darin, dass der Anstoss dazu von den Gemeindebehörden, aber auch aus der Bevölkerung oder von Interessengruppen (z.B. Umweltverbände) kommen kann. Ein Lokale Agenda 21 kann deshalb nicht von oben „verord-

- net werden“. Die Regierung und das Amt für Umwelt werden weiterhin informieren und methodische Unterstützung leisten.
3. Im Mai/Juni 2000 veranstaltete das Amt für Umwelt an der Handels- und Gewerbeausstellung HIGA die Sonderschau „Nachhaltigkeit“. Dabei wurde die Notwendigkeit für Handlungsbedarf in Richtung einer nachhaltigeren Entwicklung dargestellt, Anregungen zu nachhaltigem Verhalten im Alltag gegeben und auch über das Thema Agenda 21 informiert. Im August 2000 führte das BUWAL eine zweitägige Veranstaltung zur Lokalen Agenda 21 mit dem Titel „Nachhaltige Entwicklung: Die neue Herausforderung für den Umweltschutz“ durch. Dazu wurden alle Gemeinden der Schweiz eingeladen. Das Amt für Umwelt empfahl auch den Bündner Regionalplanungsverbänden, daran teilzunehmen. Weitere Informationen und Aktionen des Kantons werden folgen.
 4. Eine fachtechnische Unterstützung der Gemeinden durch die kantonalen Amtsstellen ist vorgesehen, falls dies gewünscht wird. Daneben registriert das Amt für Umwelt Beispiele von laufenden Agenda 21-Projekten in Gemeinden und Kantonen ausserhalb Graubünden. Diese Unterlagen stehen Interessierten zur Anregung und Information zur Verfügung.
 5. Im Budget für 2001 sind keine Unterstützungsbeiträge vorgesehen. Hingegen können für nachhaltige Projekte auf kommunaler Ebene, welche sich als Teil einer Lokalen Agenda 21 bezeichnen lassen, Beiträge des Bundes ausgelöst werden.

Looser: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Antwort zeigt mir, dass die Regierung sich der Probleme bewusst ist, aber das Handeln den Gemeinden überlassen möchte. Dabei könnte auch der Kanton mit guten Beispielen vorangehen und so Gemeinden und Bevölkerung dazu motivieren, sich stärker zu engagieren. Die Meldungen der letzten Tage wie Klimaerwärmung und das wieder zunehmende Waldsterben sollte zugegebenermassen nicht nur die Regierung, sondern auch uns alle aufrütteln. Leider ist die Bevölkerung erst dann bereit zu handeln, wenn ein persönlicher Leidensdruck vorhanden ist und sich das Problem akut bemerkbar macht. So könnte der Kanton noch vermehrt bei der Waldbewirtschaftung aktiv werden oder bei den Motorfahrzeugen Steuererleichterungen gewähren, bspw. bei schadstoffarmen bzw. -freien Fahrzeugen oder bei geringen Kilometerleistungen. Aber auch bei den Alternativen und bei Energiesparmassnahmen ist noch weiterer Spielraum durchaus vorhanden. Ich erwarte daher vom Kanton noch vermehrtes Engagement und die Übernahme einer aktiveren Führungsrolle. Es braucht ja keine Task-Force, aber ein Turbo Umwelt-Lardi wäre halt schon schön.

Interpellation Tramèr betreffend Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule, 1. Gymnasialklasse
(Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 408)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das neue Aufnahmeverfahren – mit gemeinsam erarbeiteten, einheitlichen Aufnahmeprüfungen an die Bündner Mittelschulen – hat die durch die kantonale Dreisprachigkeit bedingte Vielfalt bei den Ausbildungen auf der Volksschulstufe erstmals vollumfänglich aufgezeigt. Im Rahmen der freiwilligen

Zusammenarbeit bei der Durchführung der Aufnahmeprüfungen im Jahre 1999 konnte diese Heterogenität mit ihren spezifischen Problemstellungen kaum erfasst werden, weil sich die Mittelschulen aus den romanischsprachigen Gebieten an diesem Versuch nicht beteiligt hatten. Im Auftrag der Regierung leitet eine Steuerungsgruppe das Aufnahmeverfahren. In dieser wirken Vertretungen der privaten Mittelschulen und der Bündner Kantonsschule mit. Die Prüfungsgruppen, welche die Prüfungsaufgaben zu Händen der Steuerungsgruppe erarbeiten, setzen sich aus Lehrkräften der abgebenden und der aufnehmenden Schulstufen zusammen. Diese Organisation und die verwaltungsinterne Berichterstattung der Steuerungsgruppe an das Departement sollen ermöglichen, dass das Aufnahmeverfahren laufend besser auf die kantonalen Bedürfnisse abgestimmt werden kann.

Fragen 1 und 2:

Die Regierung hat die Erfahrungen mit dem neuen Aufnahmeverfahren – unter Einbezug des Berichtes der Steuerungsgruppe – sorgfältig analysiert. Die Teilrevision der Verordnung über die Aufnahmeprüfungen an den Bündner Mittelschulen (in Kraft seit 1. Dezember 2000) basiert auf dieser Analyse und trägt mehreren Anliegen Rechnung (z.B. Gewichtung der Übertrittsnote; Bestehensbestimmungen; stärkere Gewichtung von Italienisch und Romanisch; verbesserte Durchlässigkeit bei Abteilungswechseln). Die Prüfungsinhalte werden gemäss den Lehrzielen für die betreffende Schulstufe zusammengestellt, welche im Rahmen der im Schulgesetz festgelegten Unterrichtswochen pro Schuljahr und der in den Stundentafeln aufgeführten Unterrichtslektionen zu erreichen sind. Einzelne an der Volksschule einzusetzende Lehrmittel (u.a. Mathematik) sind von der Regierung verbindlich vorgegeben und müssen in den einzelnen Schulen eingesetzt werden. Weil nicht für alle romanischen Idiome geeignete Übersetzungshilfen verfügbar sind, werden an den Prüfungen keine Übersetzungshilfen erlaubt. Die Korrekturhinweise sind vor der Durchführung der Prüfung festzulegen, und es ist zu prüfen, ob weiterhin dezentral korrigiert werden kann.

Fragen 3 und 4:

Sprachfächer und Mathematik sollen gleichermaßen zur Selektion beitragen. Die Mathematikaufgaben werden in Deutsch, Italienisch und Romanisch abgegeben. Für die Aufnahmeprüfungen in den Sprachfächern werden für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachigen Schülerinnen und Schüler den sprachlichen Vorkenntnissen angepasste Aufgaben zusammengestellt.

Frage 5:

Im Jahr 2000 wurden 305 Kinder, d. h. 13.5% der Sechstklässler in die erste Gymnasialklasse aufgenommen. Aus der Sekundarschule schafften zudem 223 Jugendliche - dies sind 6.7% aller Sekundarschülerinnen und -schüler (1. – 3. Klasse) oder ein Anteil von rund 10% einer sechsten Klasse – den Übertritt ins Gymnasium.

Frage 6:

Die Regierung hat keine Aufnahmequote festgelegt. Die Aufnahme einer angemessenen Anzahl Jugendlicher trägt dazu bei, in den Gymnasien eine allzu intensive Selektion zu verhindern. Die derzeitige Aufnahmepraxis indiziert Maturandenquoten, die über dem von der Regierung vorgegebenen Richtwert von 15% liegen. Im Kanton bestehen für Jugendliche vielfältige Ausbildungsangebote (insbesondere auch im Bereich Berufsbildung), deren Qualität zu erhalten und zu fördern ist. Eine einseitige Förderung der gymnasialen Ausbildung strebt die Regierung nicht an und ist deshalb

der Auffassung, dass für den Kanton Graubünden eine Maturandenquote von 15% sinnvoll ist.

Tramèr: Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung

Die Diskussion wird beschlossen.

Tramèr: Vorerst danke ich der Regierung für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Stossrichtung als solche ist erkannt und richtig. Trotzdem habe ich zwei Punkte auf die ich kurz eingehen möchte, bzw. wo ich noch eine entsprechende Erklärung seitens der Regierung wünsche. Zuerst zur Antwort zur Frage 6. Es geht dort um die Frage der Aufnahmequote. Die Regierung hält fest, dass sie keine Aufnahmequote festgelegt hat. Im nächsten Satz wird ausgeführt, dass die Aufnahme der angemessenen Zahl Jugendlicher dazu beitrage, dass in den Gymnasien eine nicht allzu intensive Selektion stattfindet. Und drittens schliesslich, dass die derzeitige Aufnahmepraxis eine Maturandenquote von rund 15 % vorgeben. Nun, wenn ich jetzt den Umkehrschluss mache, dann komme ich zu einem anderen Resultat. Gehen wir nämlich davon aus, dass die Regierung sagt, eine Maturandenquote von 15 % ist sinnvoll und wenn sie die Absicht hat, während der Gymnasialzeit keine allzu intensive Selektion zu bewirken, dann heisst das doch mit anderen Worten nichts anderes, als dass auch bereits zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung eine entsprechende Quote festgelegt wird. Das ist aber ein Numerus-Klausus, welcher bildungspolitisch überaus bedenklich ist. In diesem Sinne ändert auch die korrigierte Fassung meiner Interpellation nichts, wo am Schluss festgehalten wird, dass die Maturandenquote von 15 % fett und mit Ausrufzeichen markiert, sinnvoll ist. Hier bin ich ganz klar anderer Meinung. Nur noch zur Antwort zur Frage 1 und 2. Hier wird ausgeführt, dass die Teilrevision der Verordnung vom 1. Dezember 2000 den Anliegen Rechnung trage. Es werden dann aufgeführt bspw. Gewichtung, Übertrittsnote und so weiter. Nun bitte ich hier der Regierung um Hilfe. Ich habe die Teilrevision gesichtet, ich habe sie durchgelesen und mit der Verordnung vom Oktober 1999 verglichen. Ich finde Ausführungen zur Bestimmung betreffend dem Bestehen. Ich sehe auch die verbesserte Durchlässigkeit bei Abteilungswechseln. Ich finde aber keine Ausführungen zur Behauptung, dass die Übertrittsnote neu anders gewichtet wird und insbesondere, dass das Italienisch und das Romanisch stärker gewichtet werden. Das einzige, was ich gefunden habe ist, dass im neuen Artikel 11 Absatz 1 Ziffer 3, beim Übertritt von der 3. Klasse ins Gymnasium, neu die Prüfung für das Französisch entfällt. Aber meine Interpellation bezieht sich vor allem auf die Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule 1. Gymnasialklasse. Dort sehe ich leider nichts, wonach das Italienisch und das Romanisch neu stärker gewichtet werden sollten. Wenn das nicht in der Verordnung ist, dann möchte ich gerne wissen, wie die Regierung gedenkt, diesem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

Bühler: Mit der neu eingeführten einheitlichen kantonalen Aufnahmeprüfung wollte die Regierung für alle möglichst gleiche Bedingungen schaffen. Bei der im Sommer 2000 erstmals durchgeführten kantonalen Prüfung setzte sich die Academia über die Bestimmungen hinweg. Es ist bekannt, dass 4 Schüler, welche die Prüfung nicht bestanden hatten, trotzdem aufgenommen wurden. Die Schule ist gebüsst worden und es gab keinen Kantonsbeitrag. Die Schüler verblieben in einer sogenannten privaten Sekundarklasse. Anschei-

nend sollen diese 4 Schüler im März nun eine zweite ausserterminliche Aufnahmeprüfung in dieselbe 1. Gymnasialklasse absolvieren können. Ich frage aus welchen Gründen die 4 Schüler der Academia die Gelegenheit erhalten, eine zweite Aufnahmeprüfung in dieselbe 1. Gymnasialklasse zu absolvieren? Es gibt ja am Schluss einer jeden abgeschlossenen Klasse verschiedene Formen eines regulären Übertritts ins Gymnasium. Weshalb kommen diese 4 Schüler in den Genuss einer Sonderbehandlung? Weshalb genügen die regulären Übertrittsprüfungen am Schluss des Schuljahres nicht? Wie bei allen Aufnahmeprüfungen, haben sicher auch im letzten Sommer verschiedene Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton die Aufnahmeprüfung zum Teil knapp nicht bestanden. Wie ist die bevorzugte Behandlung der 4 Samedaner Schüler vom Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Schüler in unserem Kanton zu bewerten? Ich möchte betonen und richtig verstanden werden. Ich habe gar nichts gegen diese 4 Schüler. Aber ich frage mich, werden hier nicht demokratische Grundwerte wie das Recht auf Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler verletzt?

Augustin: Ich habe ergänzend zu dem was Grossrätin Bühler bereits gefragt hat, zwei Fragen. Wurde erstens die ausgestellte Busse von 100'000.- Franken bezahlt und zweitens interessiert mich die gesetzliche Grundlage für die angesetzte ermöglichte ausserterminliche, ausserordentliche Aufnahmeprüfung in die 1. Gymnasialklasse?

Regierungsrat Lardi: Ich möchte vorab zu den Fragen, die eigentlich nicht Gegenstand der Interpellation sind, Stellung nehmen. Dies in aller Kürze. Ich hatte an sich gehofft, dass das Schicksal dieser 4 Kinder, es sind 4 einzelne Kinder von rund 20'000 Schülerinnen und Schüler des Kantons Graubünden, nicht hier in aller Öffentlichkeit diskutiert werden. Grossrätin Bühler und Grossrat Augustin haben es anders gewollt. Ich sage Ihnen konkret, welche Gründe für diese Lösung gefunden wurden und auch warum. Als die Einheitsprüfung eingeführt worden ist, haben wir diese auch durchgeführt. Es ist in der Tat so, dass die Academia Engiadina sich nicht gerne an die Vorgaben halten wollte. Übrigens glaube ich sogar, dass jemand aus dem Verwaltungsrat hier anwesend ist. Man hat nämlich zuerst angefragt, was das Erziehungsdepartement meint, wenn man Schülerinnen und Schüler aufnehmen würde, obwohl sie die Prüfungen nicht bestanden haben? Daraufhin haben wir so bald wie möglich zurückgeschrieben und gesagt, dass wir das nicht akzeptieren würden. Eine Schule, namentlich Zuoz, hat sich an diese Vorgaben gehalten und keine Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die andere hat sich darüber hinweggesetzt und gesagt, wir nehmen sie auf mit der Begründung, dass die Eltern sowieso Beschwerde bis vor Bundesgericht führen werden und diese auch gewinnen. Also müssen wir zum Wohle der Kinder diese 4 aufnehmen. Wir mussten dann die Beschwerdezeit abwarten, namentlich bis diese Beschwerde eingereicht worden wäre. Zur Überraschung aller haben die Eltern und vermutlich auch die Schule, darauf verzichtet, eine Beschwerde einzureichen. Somit hätten sie nämlich erreicht, dass die Kinder während des Verfahrens in der Schule geblieben wären. Somit waren wir im September, Oktober und November mit der Situation konfrontiert, dass diese 4 Kinder an dieser Schule waren und dass keine Beschwerde eingereicht worden ist. Als Erziehungsdepartement, aber auch als Regierung, haben wir reagieren müssen und reagieren wollen. In Anbetracht aber der Tatsache, dass es nicht um die Kinder, sondern um die Schule und um die Eltern

geht. Glauben Sie mir, das Schicksal aller Kinder in Graubünden geht mir sehr nahe. Ich möchte und ich hätte es wirklich auch vorgezogen, wenn heute hier diese 4 Einzelfälle nicht diskutiert worden wären. Wir haben die Schule gebüsst und zwar nicht in Form eines Betrages von 100'000.– Franken. Der Betrag wurde so ausgerechnet, dass die Schule nicht davon profitieren kann, wenn sie diese Schüler aufnimmt. So sind es ungefähr 100'000.– Franken. Diese 100'000.– Franken werden wir nicht zur Zahlung verlangen, sondern einfach von unseren Zahlungen abziehen. Gegen diese Zahlung wird auch nicht rekuriert. Wir haben das Problem gelöst. Die Schule muss büssen oder bestraft werden bzw. soll wenigstens nicht profitieren. Die letzte Formulierung gefällt mir am meisten. Zudem haben wir eine Gesetzesänderung. Diese stellt sicher, dass ein solcher Fall nicht mehr vorkommt. Sie wissen sicher auch, dass wir nicht mit der Polizei in einer Schule auffahren. Die Probleme sind also gelöst. Was bleibt noch? Es sind vier 12-jährige Kinder, die irgendwo zwischen Stühlen und Bänken stehen. Sie sind in einer Klasse, in der sie nicht sein sollten und sie müssen, das war auch ein Entscheid der Regierung, eine private Sekundarschule besuchen. Die Academia hat es so eingerichtet, dass eine solche Sekundarschule geführt werden kann. Dies war wiederum nicht leicht für die Academia. Ich möchte an dieser Stelle eine Klammer aufmachen. Ich bin glücklich, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir vom Departement mit dieser Schule keinerlei Restanzen mehr haben. Wir werden uns in diesem Sinne weiter gemeinsam für das Wohl aller Kinder einsetzen. Klammer geschlossen. Zwei Probleme sind gelöst, es bleiben noch 4 Kinder. Für diese ist eine Lösung zu finden. Sie hätten zur Aufnahme in die 2. Klasse die Prüfung Ende Jahr absolvieren müssen. Da haben sie recht. Nun, wenn jemand aber diese Prüfung nicht bestehen würde, dann müsste er in die 2. Sekundarschule gehen und würde einiges an den Fächern nicht mitbekommen haben, die dort eigentlich nötig sind bzw. dort vorausgesetzt werden. Erste Problematik. Die zweite Problematik ist die der Integration der Kinder in der Klasse, wo sie hinzugehören. Entweder in der 1. Gymnasial- oder 2. Gymnasial-Klasse oder aber in der Dorfsekundarschule. Gleich wie wir entschieden hätten, es wäre falsch gewesen. In der griechischen Mythologie wird vielfach von einer Tragödie geredet, wenn man zwei mögliche Lösungen hat und beide falsch sind. In meinen Augen waren oder sind beide Lösungen falsch. Ich habe mich zugunsten der 4 Kinder dafür entschieden, dass man dieses Mal die Prüfung drei Monate im Voraus macht. Damit erreicht man, dass wenn sie die Prüfung bestehen, diese am richtigen Ort sind. Sollte jemand die Prüfung nicht bestehen, geht er in die Regelklasse zurück. Man kann damit einverstanden sein oder nicht. Aber die Beweggründe für diese Entscheidung sind hiermit dargelegt. Es wäre für mich sicherlich einfacher gewesen, einfach weiter zu leben und wie es auch auskommt, es einfach zur Kenntnis zu nehmen. Ich wollte aber zugunsten der Kinder eine Lösung finden, denn diese sind für die Situation am wenigsten verantwortlich. Soweit zu den Fragen, die eigentlich nichts mit den Anliegen von Grossrat Tramèr zu tun haben. Bezüglich der 15 % Quote sind Sie anderer Meinung. Diese Quote ist ein Richtwert. Wir möchten, dass im Kanton Graubünden eine Maturandenquote von ca. 15 % entsteht. Selbstverständlich dürfen Sie anderer Meinung sein. Ich kann Ihnen nur unsere Meinung sagen und sie auch untermauern. Wenn wir beliebig grosse Maturandinnen- und Maturandenquoten erlauben, indem wir einfach, wie bspw. im Kanton Tessin oder teilweise im Kanton Genf, keine Aufnahmeprüfungen durchführen, dann erreichen wir

sehr wohl, dass mehr Jugendliche die Matura absolvieren. Diese Jugendlichen fehlen dann aber in der ordentlichen Berufsausbildung. Wenn jemand eine Matura hat, wird er in der Regel auch studieren. Das wird dazu führen, dass wir viel mehr Akademikerinnen und Akademiker haben werden als eigentlich benötigt werden. Diese werden dann vorerst zum Akademikerproletariat gehören und dann unweigerlich Stellen annehmen, die eigentlich Berufsleute mit Berufsmatura, HTL-Ausbildung oder Fachhochschulausbildung einnehmen sollten. Das heisst, sie würden überqualifiziert in Stellen eindringen und die Leute verdrängen, die eigentlich die entsprechende Berufsausbildung genossen haben. Das führt dazu, dass sich diese wiederum etwas tiefer einreihen müssten. Am Schluss führt dies dazu, dass man die Leute, die aus was für Gründen auch immer eine Berufsausbildung nicht geniessen können, auf der Strasse sind. Das möchten wir nicht. Zudem möchten wir übrigens, dass die Ausbildung im Kanton Graubünden sich auf einem sehr hohen Standard festsetzt. Das heisst, wir denken voraus. Wir wollen nämlich das erreichen, was in Amerika heute schon gang und gäbe ist. Einen Abschluss zu haben, nützt dort nämlich nichts. Die Leute werden immer danach gefragt, wo sie den Abschluss erworben haben. Ich will, dass die Maturanden des Kantons Graubünden in 10 oder 20 Jahren eine sehr hohe Anerkennung geniessen. Die Jugendlichen, die übrigens eine Matura absolvieren, sind nicht unbedingt besser als andere. Es sind Jugendliche, die sich für gewisse Berufe einfach besser eignen und dafür die Maturität vorausgesetzt wird. Das möchten wir und dabei bleiben wir. Die Frage, was man besser für die Kinder gemacht hat, ist klar. Wir haben eine Justierung vorgenommen. Die Justierung ist neu folgendermassen, dass mit einer positiven Übertrittsnote ein Minusergebnis in einer Prüfung ausgeglichen werden kann. Diese Aussage finden Sie in Artikel 14 der neuen Verordnung. Beispiel: Wenn die Prüfungsnote 3.5 ist und die Übertrittsnote 4.5, dann ist der Eintritt in die Mittelschule möglich. Soweit meine Antworten zu den gestellten Fragen. Ich hoffe, dass ich alle beantwortet habe.

Tramèr: Die Antworten unseres Regierungsrates befriedigen mich eigentlich überhaupt nicht. Auf eine Art bin ich fast ein bisschen enttäuscht. Vielleicht hätte ich die Diskussion gar nicht verlangen müssen. Es ist keine Antwort auf meine Frage gewesen. Jetzt komme ich noch zu dem anderen. Als Verwaltungsrat einer Konkurrenzschule habe ich natürlich gerne hingehört, wie diese Angelegenheit mit der Academia geregelt worden ist. Auch diesbezüglich haben wir keine konkrete, keine genaue Antwort erhalten. Ich muss aber ehrlichkeitshalber sagen, das ist für mich eine der schwächsten Begründungen, die ich je von einem Regierungsrat hier gehört habe. Herr Regierungsrat, erinnern Sie sich an die Aussagen, die Sie gemacht haben, als Sie ihren Busgang nach Kanossa antraten und in Samedan vor diesen Eltern sassen. Da hiess es grundsätzlich nein, man kann nichts machen. Ich mag es diesen vier Schülern ja gönnen, wenn sie jetzt vorzeitig die Prüfung ablegen können und dann doch wieder auf irgendeinem Wege den Weg in die Gymnasialklasse finden. Aber ich glaube, es würde hier anders tönen wenn Eltern, die damals in Samedan oder wahrscheinlich auch in Disentis anwesend waren und das Verständnis für diese harte Linie des Kantons suchten, hier anwesend wären. Damals wurde gesagt, dass wer bestanden hat drin ist und die anderen draussen. Wenn jemand von diesen Eltern hier oben auf der Zuschauertribüne sitzen würde, wäre er wahrscheinlich längstens aufgestanden und gegangen. Denn die Vorgehens-

weise des Departements und der Regierung sanktioniert ja nichts anderes als genau das, was man verhindern wollte. Es sanktioniert diejenigen, welche sich nicht korrekt verhalten haben. Mit dem notwendigen politischen Druck hat man es jetzt doch noch irgendwie geschafft, dass diese Schüler jetzt sogar vorzeitig, in Abweichung auch dieser neuen Verordnung, die Aufnahmeprüfung absolvieren können und dann allenfalls direkt in das Gymnasium übertreten. Ich habe damals als Verwaltungsrat von Zuoz gesagt, dass wir uns an die Vorgaben der Regierung halten. Wenn das nun aber die neue Praxis ist, dann werde ich mir wahrlich überlegen müssen, ob ich allenfalls bei der nächsten Aufnahmeprüfung unserer Schule vielleicht den gleichen Rat geben sollte und sagen, wir probieren das jetzt auch einmal. Wir werden dann schon irgendwie den Weg finden, wie das vorher die Academia gemacht hat. Sie verzeihen mir, aber ich musste das einfach loswerden.

Walther: Ich möchte zurückkommen zur Interpellation Tramèr und noch eine Frage stellen, die mich sehr interessiert. Herr Regierungsrat, Sie sind eigentlich den Fragen ausgewichen. Sie waren plötzlich bei der Matura und nachher beim akademischen Proletariat, was mit dieser Frage meines Erachtens nichts zu tun hat. Es geht doch nämlich in erster Linie um die Chancengleichheit. Es geht darum, ob jeder Schüler die gleichen Chancen hat und die Prüfung antreten kann. Hier glaube ich, dass wir alle einer Meinung sind und dass diese Chancengleichheit gewahrt werden soll. Nun sagen Sie aber, dass es kein Numerus-Klausus gibt. Trotzdem stipulieren Sie die 15 %. Hier geht für mich die Rechnung nicht auf. Was machen Sie denn, wenn nun 30 % die Prüfung bestehen? Ist dann die Chancengleichheit gewahrt? Das ist doch kein Weg und das ist doch die Frage, die es zu beantworten gilt und nicht, was dann in 10 Jahren und später passiert. Hier hätte schon noch gerne eine Antwort gehabt. Sind nun diese 15 % ein Numerus-Klausus oder ist die Chancengleichheit weiterhin gewahrt, dass jeder Bündner und jede Bündnerin als erstes eine Aufnahmeprüfung für ein Gymnasium antreten kann und zweitens beim Bestehen auch aufgenommen wird?

Augustin: Ich bin wie Grossrat Tramèr von der Antwort auch nicht ganz befriedigt. Allerdings gehe ich nicht so weit wie er und sage, ich hätte noch nie so eine Antwort erhalten. Er ist auch erst relativ neu in diesem Parlament. Ich bin etwas länger hier und weiss, dass schon saloppere Antworten gegeben wurden. Herr Regierungsrat Lardi hat etwa das gemacht, was wir Politiker alle mitunter gelegentlich machen. Wir reden lange und sagen nichts. Kurzum haben Sie Herr Regierungsrat vielleicht aufgrund der Geschichte, die da gewesen ist, pragmatisch entschieden. Und das möchte ich auch in diesem Einzelfall nicht kritisieren. Das soll Ihr Ermessen sein, das auch zu machen. Sie haben mir die Frage mit der gesetzlichen Grundlage nicht beantwortet. Sie sollen in Ihrem Ermessen pragmatisch entscheiden. Aber, ich möchte ganz im Sinne auch von Grossrat Tramèr anregen, dass das die wirkliche Ausnahme bleibt. Es geht um die Chancengleichheit und um die Gleichbehandlung von vielen anderen Schülerinnen und Schülern, welche die Prüfung auch angetreten haben. Zum Teil sind sie mit einem halben Minuspunkt durchgefallen und haben nicht protestiert, sondern den Entscheid akzeptiert. Wir können nicht hinnehmen, dass dann diejenigen, die protestieren, eine Sonderbehandlung geniessen. Sonst wird es sehr willkürlich.

Regierungsrat Lardi: Herr Grossrat Walther ist es offenbar egal, wie's in 10 oder 15 Jahren ist. Mir nicht. Und die Frage des Numerus-Klausus ist relativ schnell beantwortet. Ein Numerus-Klausus herrscht, wenn man genau sagt, wie viele die Prüfung bestehen dürfen. Wir gehen hingegen davon aus, dass wir die Qualität, um die es geht, so hoch halten möchten, dass am Schluss dieser Ausbildung in etwa 15 % der Jugendlichen die Prüfung bestehen bzw. die Maturität entgegennehmen dürfen. Es werden keine genauen Vorgaben wie bei einem Numerus-Klausus gemacht. Es ist so, dass wir abschätzen können, wie viele Jugendliche nach Beginn abschliessen werden. Wenn aber ein Jahrgang besonders gut ist, ist es durchaus möglich, dass wir wesentlich mehr Jugendlichen am Schluss eine Matura aushändigen können oder auch wollen. Allerdings sind diese 15 % ein Hinweis auf die Qualität und nicht auf eine absolute Zahl. Übrigens würde die Aufnahmequote dieses Jahres zu einer Maturitätsquote von ca. 20 % führen. Selbst jetzt also, wo wir es von Anfang an hätten machen können, haben wir es nicht gemacht, weil von Jahrgang zu Jahrgang unterschiedliche Zahlen resultieren. Deshalb geht es hier nicht um einen Numerus-Klausus, sondern vorab um die Qualität. Die Frage, wie gut oder wie schlecht die Begründung jeweils ist, ist auch immer wieder eine Ermessensfrage. Auch ich habe das gleiche gedacht wie Grossrat Augustin, nämlich dass Sie noch nicht sehr lange im Rat sind. Artikel 2, Absatz 1 beantwortet die Frage von Grossrat Augustin, nämlich auf welcher Grundlage wir entschieden haben, dass bereits im März diese Prüfung stattfinden kann. Das Departement legt die Termine fest. Daher ist die Grundlage gegeben. Es geht allerdings hier nicht darum, diese rechtliche Auslegung vorzunehmen, sondern um die Darlegung der Gründe. Sie sagen, ich hätte nichts gesagt. Ich habe alles gesagt, was ich Ihnen sagen konnte und Ihnen sagen durfte. Ich habe die Situation lediglich dargelegt, wie sie vorliegt. Sie können damit einverstanden sein oder mit Recht kritisieren. Es ist aber eine von zwei falschen Möglichkeiten, die wir hatten. Für eine habe ich mich entschieden. Vielmehr kann ich dazu nicht sagen. Ich könnte jetzt das ganze nochmals von vorne erläutern. Aber wenn es so verstanden wird, dass ich damit nichts sage, verzichte ich darauf. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass es wirklich nirgends politischen Druck gab. Persönlich ging es mir wirklich um das Schicksal dieser vier Schülerinnen und Schüler. Die Situation ist auch für mich einmalig und wir nehmen das wirklich zu Herzen, was Grossrat Augustin gesagt hat. Es ist eine einmalige Geste, die ich machen wollte. Dabei bleibt es. Wenn eine andere Schule dieser Versuchung erliegen möchte, werde ich mich sicherlich daran erinnern, was heute gesagt wurde.

Postulat Bucher betreffend Stellenaufstockung beim Kantonalen Veterinäramt

(Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 399)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung konzentriert sich zu einem Hauptteil auf die landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen. Die Kontrollen zur Gewährleistung einer tierschutzgerechten Nutztierhaltung werden durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt, insbesondere den ÖLN-Kontrollleuren und Mitarbeitern des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes, erbracht.

Jährlich werden so im Kanton Graubünden gegen 1'200 Nutztierhaltungen, vor allem hinsichtlich Einhaltung der Tierschutzrichtlinien, kontrolliert. Die den Tierschutzkontrollen nachfolgenden administrativen Aufgaben wie das Festlegen von erforderlichen Massnahmen, Datenerfassung und -pflege sowie Nachkontrollen werden vollumfänglich durch das Veterinäramt wahrgenommen.

2. Tierschutzmeldungen betreffend Nutz- und Heimtierhaltungen werden durch das Veterinäramt direkt oder in dessen Auftrag durch Amts- und Kontrolltierärzte abgeklärt. Weitere Aufgaben im Tierschutzbereich sind die Beurteilung von Plänen zu Stallneubauten, die Unterstützung der Polizeiorgane bei der Kontrolle von Tiertransporten und die Tierschutzkontrollen von bewilligungspflichtigen Wildtierhaltungen. Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit in Angelegenheiten des Tierschutzes nimmt das Veterinäramt dahingehend wahr, dass es Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Kontrolleure organisiert und für die Öffentlichkeit als Ansprechpartner für Tierschutzfragen zur Verfügung steht.

3. Für den Vollzug der Tierschutz-, der Tierseuchen- und der Lebensmittelgesetzgebung sowie des Tierarzneimittelwesens stehen dem kantonalen Veterinäramt derzeit insgesamt 470 Stellenprozente zur Verfügung. Zurzeit beansprucht der Tierschutzvollzug ca. 50 Stellenprozente eines tierärztlichen Mitarbeiters und ca. 50 Stellenprozente einer Tierschutzsachbearbeiterin.

Die in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Veterinäramts fallenden Aufgaben haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Im Hinblick auf die im Jahre 2001 in Kraft tretenden Änderungen der Tierseuchengesetzgebung (neue Tierverkehrskontrolle) und der Lebensmittelsicherheit (Kontrolle Antibiotika-Aufzeichnungspflicht und Milchqualitätskontrolle) und die damit verbundenen neuen Vollzugsaufgaben hat das Veterinäramt im Budget 2001 unter der Position „Dienstleistungen Dritter“ 100'000 Franken vorgesehen. Das Veterinäramt wird somit im nächsten Jahr Dritte mit gewissen Kontrollen beauftragen können. Durch diese Möglichkeit der Auslagerung werden beim Veterinäramt für andere Aufgaben wieder Kapazitäten frei, sodass das Veterinäramt auch künftig den Vollzug der Gesetzgebung in qualitativer und in quantitativer Hinsicht vollumfänglich umzusetzen vermag.

Darüber hinaus hat das Departement des Innern und der Volkswirtschaft eine interne Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Kontrollkonzepts beauftragt. Dieses Kontrollkonzept soll aufzeigen, wie die Kontrolltätigkeiten auf den landwirtschaftlichen Betrieben neu koordiniert und kostengünstig durchgeführt werden können. Gegenwärtig erachtet es die Regierung deshalb nicht als notwendig, eine Stellenaufstockung beim Veterinäramt vorzunehmen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Antrag der Regierung:

Ablehnung des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Bucher: Die Regierung stützt in ihrer Antwort die Meinung der Postulanten, dass die anfallenden Aufgaben beim kantonalen Veterinäramt kontinuierlich zugenommen haben. Im Hinblick auf die Änderungen der Tierseuchengesetzgebung

werden die Aufgaben noch umfangreicher werden. Deshalb sind im Budget 2001 ja auch zusätzlich 100'000.– Franken für Dienstleistungen Dritter vorgesehen. Diese Summe darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass damit die anfallenden Aufgaben nun vollumfänglich abgedeckt wären. Ich habe im Voranschlag 2001 die Positionen überprüft. Beim Veterinäramt Konto 2230, Veterinäramt Position 3180 werden für Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter 20'000.– Franken budgetiert. Beim Konto 2231, Tierseuchenbekämpfung, Spezialfinanzierung unter Position 3187, finde ich dann unter Dienstleistungen Dritter für Kontrollaufgaben 100'000.– Franken. Im Kommentar auf Seite A 105 des Budgets finde ich dann folgende Erklärungen, ich zitiere: „Die Kantone werden mit neuen Kontrollaufgaben beauftragt, die von unabhängigen Tierärzten übernommen werden müssen.“ Ende Zitat. Nach meiner Interpretation heisst das ganz klar, dass die budgetierten 100'000.– Franken für neue Kontrollaufgaben vorgesehen sind. Die Regierung schreibt aber in ihrer Antwort auf das Postulat, ich zitiere: „Durch diese Möglichkeit der Auslagerung werden beim Veterinäramt für andere Aufgaben wieder Kapazitäten frei, so dass das Veterinäramt auch künftig den Vollzug der Gesetzgebung in qualitativer und in quantitativer Hinsicht vollumfänglich umzusetzen vermag.“ Ende Zitat. Der Vollzug der Gesetzgebung muss hiermit klar in Frage gestellt werden. Zur Zeit werden jährlich ca. 1'200 Nutztierhaltungen vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Tierschutzrichtlinien kontrolliert. Im Kanton Graubünden gibt es aber 3'446 Betriebe mit Tierhaltungen. Somit kann nur gerade ca. ein Drittel der Betriebe jährlich kontrolliert werden. Die Nachkontrollen sind darin noch gar nicht enthalten. Es scheint mir doch sehr fragwürdig zu sein, wie alle zu bewältigenden Aufgaben überhaupt zur vollen Zufriedenheit bewältigt werden können, inklusive der zukünftigen neuen Aufgaben. Ich glaube die Frage ist berechtigt, in wie weit die Summe von 100'000.– Franken für Kontrollen über Dritte überhaupt ausreichen. Immerhin ist das Departement nun bereit, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese wird ein Kontrollkonzept erarbeiten. Ich erwarte von diesem Konzept nicht nur Kosteneinsparungen und neue koordinierte Kontrolltätigkeiten, sondern auch eine Zeit- und Kostenaufwandrechnung wenn alle Betriebe jährlich einmal, mindestens aber alle zwei Jahre kontrolliert würden. Die Regierung hat den Handlungsbedarf beim Veterinäramt erkannt. Mit dem Einsetzen einer Arbeitsgruppe will sie Überprüfungen vornehmen. Eigentlich hätte ich erwartet, dass die Regierung in diesem Sinne das Postulat entgegennehmen würde, da sie ja tätig werden will. Trotzdem ist die Antwort mit der Beantragung auf Ablehnung des Postulats anders ausgefallen. Auch ich will die Arbeitsgruppe arbeiten lassen und bin gespannt auf das Resultat. In diesem Sinne werde ich mein Postulat zurückziehen. Zuerst möchte ich aber noch eventuelle Redner zu Wort kommen lassen.

Hanimann: Die Aufgaben des Veterinäramtes haben sich in den letzten Jahren tatsächlich gewandelt und sind stets grösser geworden. Insbesondere neuere aktuelle Entwicklungen in der Tierseuchengesetzgebung und in der Lebensmittelproduktion führen zu immer neuen Aufträgen, Verantwortungsübernahmen und Arbeiten. Dies gilt nicht nur für den Vollzug in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Auch die bekannten Vorfälle im Zusammenhang mit Kampfhunden und anderen Tierschutzfällen im Heimtierbereich fordern das Veterinäramt zusätzlich. Der Tierschutz, wie es hier vielleicht aus der Antwort der Regierung und aus den Fragen der Interpellantin scheinen könnte, kann aber nicht und soll auch

nicht Haupttätigkeitsfeld des Veterinäramtes sein. Vielmehr haben wir heute, und die Problematik BSE lässt grüssen und der Landespräsident hat sie in seiner Eröffnungsrede angesprochen, neue schwergewichtige Aufgaben wahrzunehmen. Dies insbesondere auch in der Qualitätssicherung der Lebensmittelproduktion. From stable to table – unter diesem Motto haben wir für alle Lebensmittel, tierischer und pflanzlicher Natur, Glaubwürdigkeit herzustellen. Wir müssen wieder Vertrauen schaffen und die Angst nehmen, dass unsere tägliche Nahrung vergiftet oder anderen Schaden anrichten könnte. Wir haben mit Fachkompetenz, und diese ist hier gefragt, Konzepte zu schaffen, die eben gerade hier die Schnittstellen vom Produzenten zum Konsumenten sicherstellen und Verantwortung übernehmen. Diese neuen Konzepte fordern neue Kapazitäten. Sie haben auch finanzielle Konsequenzen, die letztlich nicht nur nach dem Verursacherprinzip zu erledigen sein werden. Hier wird die öffentliche Hand auf der Grundlage der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Gesetzgebung eingebunden werden müssen. Trotzdem, und Sie haben es gehört aus dem Votum der Vorrednerin, ist die Problematik erkannt und die Arbeiten sind im Gang. Diese gehen in die richtige Richtung, weshalb zu Zeit kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Aufstockung von Stellen nötig ist. Ich verweise auf den letzten Abschnitt der Antwort der Regierung. Im letzten Satz wird die Zeit angesprochen, wo man klar und eindeutig von einem gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeht. Dieser Hinweis auf die momentane Situation, dass zu gegebener Zeit dann allerdings doch Kapazitäten nötig sein werden. Sie sind aber zuerst zu eruiieren und abzuklären, finanziell zu minimieren und vor allem zu koordinieren. Es kann nicht sein, dass ein Kontrolltourismus auf den Bauernhöfen stattfindet. Es kann auch nicht sein, dass diese Kontrollen letztlich Selbstzweck sind. Die Kontrollen sollen tatsächlich einer Qualitätssteigerung sowie eine vertrauensbildende Massnahme darstellen. Diese soll dann auch umgesetzt werden und wirken. In diesem Sinne bitte ich Sie das Postulat abzulehnen, respektive danke ich für den Rückzug dieses Postulates.

Interpellation Demarmels betreffend Mobilfunkantennen (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 414)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Frage 1:

Beim derzeit sich im Gang befindlichen Aufbau der Mobilfunknetze wie auch beim bevorstehenden Aufbau der GSM-Mobilfunknetze stehen aus Sicht der Bau-, Planungs- und Umweltschutzgesetzgebung folgende Aspekte im Vordergrund:

Im Gebiet ausserhalb der Bauzonen sowie im Bereich schützenswerter Siedlungen und Kulturobjekte geht es hauptsächlich darum, die Anzahl neuer Antennen auf ein absolutes Minimum zu beschränken und allfällige neue Antennenstandorte möglichst weitgehend zu optimieren.

Innerhalb oder in der Nähe von Siedlungen gilt es, dem Schutzbedürfnis des Menschen vor allfälligen schädlichen oder lästigen Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Strahlen Rechnung zu tragen.

Die Regierung teilt die Meinung der Interpellanten, wonach eine wirksame Berücksichtigung der erwähnten Anliegen nur möglich ist, wenn sich die zuständigen Baubewilligungsbehörden bei der Prüfung von Antennenbaugesuchen auf über-

örtliche, weiträumig abgestimmte Antennenpläne und Ausbaukonzepte abstützen können. In dieser Beziehung hat der Kanton über das federführende Amt für Raumplanung (ARP) schon zu Beginn der Aufbauphase mit beträchtlichem Aufwand die nötigen Vorkehrungen und Massnahmen getroffen. Frage 2:

Die Bestrebungen zu einer überkommunalen Koordination und Steuerung des Netzaufbaus werden im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten beim bevorstehenden Aufbau der UMTS-Mobilfunknetze fortgesetzt. Zu diesem Zweck wird der Kanton von den UMTS-Lizenznehmern u.a. die Ausbaupläne einverlangen.

Frage 3:

Das Amt für Umwelt prüft schon seit Beginn des Aufbaus der GSM-Netze im Rahmen von Baubewilligungsverfahren, ob Mobilfunkantennen den Vorgaben der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) entsprechen, d.h. ob die Immissionsgrenzwerte sowie die vorsorglichen Anlagegrenzwerte eingehalten sind. Für Antennen innerhalb der Bauzonen wird diese Prüfung den Gemeinden als Dienstleistung angeboten. Eine Verschärfung der Grenzwerte durch die Regierung, wie dies den Interpellanten offenbar vorschwebt, ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, da es sich bei der NISV um einen eidgenössischen Erlass mit abschliessendem Charakter handelt.

Frage 4:

Die Mobilfunkunternehmungen sind bereits in den jeweiligen Konzessionen dazu verpflichtet worden, Antennenstandorte nach Möglichkeit gemeinsam zu nutzen. Für die Gebiete ausserhalb der Bauzonen werden die Bündner Bewilligungsbehörden auch in Zukunft auf eine Erfüllung dieser Pflicht hinwirken. Innerhalb der Bauzonen drängt sich diesbezüglich eine gewisse Zurückhaltung auf, weil eine Mitbenützung von Antennen durch mehrere Mobilfunkunternehmungen zu einer Konzentration resp. Massierung der Strahlenbelastung führt, was im Siedlungsgebiet nicht erwünscht ist.

Frage 5:

Bereits heute wird jede Baubewilligung zur Erstellung einer Mobilfunkantenne mit der Auflage versehen, dass die Anlage auf Kosten der Mobilfunkunternehmung zu beseitigen ist, sobald sie nicht mehr benötigt wird. An dieser Praxis wird auch in Zukunft festgehalten.

Demarmels: Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung

Die Diskussion wird beschlossen.

Demarmels: Der Regierung danke ich für die Beantwortung der Interpellation, obwohl sie mich keineswegs befriedigt. Ich möchte auf vier Fragen nochmals eingehen und auf Punkte hinweisen, die meiner Ansicht nach da nicht oder nur sehr ungenügend beantwortet wurden und nur noch weitere Fragen aufwerfen. 1. Bei der Beantwortung der Frage 1 der Interpellation sagt die Regierung im letzten Abschnitt, ich zitiere: „Die Regierung teilt die Meinung der Interpellanten wonach eine wirksame Berücksichtigung der erwähnten Anliegen nur möglich ist, wenn sich die zuständigen Baubewilligungsbehörden bei der Prüfung von Antennenbaugesuchen auf ortsübliche, weiträumig abgestützte Antennenpläne und Ausbaukonzepte abstützen können. In dieser Beziehung hat der Kanton über das federführende Amt für Raumplanung schon zu Beginn der Aufbauphase mit beträchtlichem Aufwand die nötigen Vorkehrungen und Massnahmen getroffen.“ Ende Zitat. Als Baubewilligungsbehörde sind uns aber

keine Antennenpläne und keine Ausbaukonzepte bekannt. Ebenso frage ich die Regierung, welche Vorkehrungen und Massnahmen getroffen wurden, von denen sie hier spricht. Mir sind ebenfalls keine bekannt. 2. In der Frage 2 legt die Regierung dar, dass sie unter anderem die Ausbaupläne für die überkommunale Koordination von den Betreibern einverlangt. Also hat sie diese noch gar nicht oder ist das unterdessen geschehen? 3. Die Frage 3 bezieht sich auf den Schutz der Bevölkerung gegen die Strahlenbelastung. Genügt die heutige NIS-Verordnung? Die Betreiber messen die Strahlungen von ihren Antennen ja selber. Man muss sich da die Frage stellen, ob diese Messungen realistisch oder glaubwürdig sind? 4. In der vierten Frage geht es um die gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten. Ich zitiere: „Die Mobilfunkunternehmungen sind bereits in den jeweiligen Konzessionen dazu verpflichtet, Antennenstandorte nach Möglichkeit gemeinsam zu nutzen“. Ende Zitat. Nach Möglichkeit, heisst es da. Was sagt das? Das sagt ja gar nichts aus. Das ist reine Augenwischerei. Ein Hinweis auf die Mitbenutzung von Masten ist eine leere Worthülse. Wir hatten im Laufe des Jahres 2000 drei Anbieter, die auf dem Gemeindegebiet eine Antenne aufstellen wollten. Es fand mit allen Betreibern ein gemeinsames Gespräch mit dem Ziel statt, eine gemeinsame Antenne zu errichten oder auf einer gemeinsamen Antenne die Einrichtungen zu montieren. Das Entgegenkommen der drei Betreiber war gleich Null. Und jetzt hat jeder Betreiber eine eigene Antenne mit entsprechenden Infrastrukturen im Umkreis von ca. 300 Metern erstellt. Die Betreiber behaupten ja sofort, dass dieser Ort standortgebunden sei und kein anderer. Wir als Baubehörde sind nicht in der Lage, das Gegenteil zu beweisen. In der departementalen Verfügung heisst es dann noch so schön, ich zitiere: „Da das Vorhaben aus technischen Gründen auf den geplanten Standort angewiesen ist und eine Mitbenutzung von nahegelegenen, vorhandenen Mobilfunkantennen wegen der ungenügenden Netzversorgung nachweislich nicht in Frage kommt, erweist sich die geplante Mobilfunkantenne als standortgebunden im Sinne von Artikel 24 Absatz 1 litera a RPG.“ Ende Zitat. Ich äussere hier einige Zweifel darüber, wie intensiv die Standortgebundenheit nachgewiesen wurde, wie intensiv die Standortgebundenheit überprüft wurde. Genügt der Nachweis der Bewerber? Wie Sie sehen, Herr Regierungsrat, aus diesen Darlegungen können Sie sicher unschwer erkennen, weshalb die Antwort nicht befriedigt, da – wie gesagt – mehr Fragen auftauchen, als beantwortet wurden. Ich wünsche mir deshalb, dass sich die Regierung der Problematik der Strahleneinwirkung durch die Mobilfunkantennen auf die Bevölkerung bewusst ist und die ganze Problematik weiterhin aufmerksam verfolgt. Ich stelle vier Forderungen. 1. Die Gesundheit der Bevölkerung soll erste Priorität im ganzen Fragenkomplex der Mobilfunkantennen haben. 2. Beim gemeinsamen Benützen der Antennenstandorte muss – meiner Meinung nach – seriöser abgeklärt und mehr Druck auf die Betreiber ausgeübt werden. 3. Ein kantonales Gesamtkonzept betreffend Antennenstandorten ist zu erstellen und den Gemeinden zugänglich zu machen oder sie darüber zu informieren. 4. Die Strahlung macht vor Gemeindegrenzen nicht Halt und muss deshalb kantonal beurteilt, überwacht und koordiniert werden.

Marti: Die Interpellation von Grossrat Demarmels und auch die Antwort der Regierung zeigen eigentlich klar auf, dass eine grosse Verunsicherung herrscht und dass wir hier teilweise mit rechtlich leeren Räumen zu tun haben. Beide, sowohl die Interpellanten als auch die Regierung sind aber

nicht in der Lage, das konkreter anzupacken, solange eben nicht eine rechtliche Grundlage besteht, wo auch zum Teil die Fragen der Interpellanten mitberücksichtigt sind. Mit Unterstützung der Mehrheit dieses Rates, injiziert durch die FDP, konnte ich heute eine Motion zum Erlass eines überfälligen Telekommunikationsgesetzes einreichen. Das Aufstellen von Funkantennen ist hier nur ein Bereich davon. Und auch in diesem Bereich, um ein Beispiel zu nennen, erklärt die Regierung, dass sie zum Beispiel Frage 2 bei den UMTS-Mobilfunknetzen von den Lizenznehmern die Ausbaupläne einverlangen wird. Sie kennen ja in der Zwischenzeit den Erfolg, welches das Bakom mit dem Verkauf dieser Lizenzen erreicht hat. Bereits in der Schweiz gab es nicht genügend Interessenten, geschweige denn für Graubünden. In Zukunft – und ich kann Sie hier beruhigen – in Zukunft werden wir uns mit dem Problem beschäftigen müssen, dass nicht zu viele Antennen hier in Graubünden stehen, sondern dass es zu wenige sind und diese auch nicht mehr unterhalten werden. Hier wird der Kanton ersatzweise Investitionen tätigen müssen, wenn er die Telekommunikation grundsätzlich im Kanton aufrecht erhalten möchte. Hierzu benötigt er aber eben die in meiner Motion geforderte Grundlage. Ein kleines Beispiel möchte ich abschliessend noch anfügen. Nehmen wir das Fernmeldegesetz. Es wurde per 01.01.1998 in Kraft gesetzt und ist bereits wieder in Revision. So schnell geht das. Ich danke Ihnen, dass ich im Rahmen der Interpellation Demarmels auf die generelle Problematik der Telekommunikation in unserem Kanton noch einmal aufmerksam machen durfte.

Märchy: Wir leben in einem Kanton, dessen Image stark vom grossen Erholungswert der Gebirgswelt geprägt ist. Als Mitunterzeichnerin der Interpellation bedaure ich es ausserordentlich, dass wir keine Möglichkeit haben, die Strahlungsgrenzwerte zu verschärfen. Tiefere Strahlungsgrenzwerte kämen sowohl der einheimischen Bevölkerung zugute wie auch dem Bild eines gesunden Tourismuskantons.

Regierungsrat Huber: Es ist tatsächlich ein Thema, das die Leute bewegt und auch Unsicherheit verursacht. Sie wissen auch, wie die Situation entstanden ist. Seitens des Bundes wurden Monopolbetriebe aufgebrochen und bewusst ein Wettbewerb erzeugt. Jeder, der an diesem Wettbewerb teilhaben wollte, musste auch nachweisen, dass er in diesem Markt besteht. Dementsprechend mussten auch Investitionen getätigt werden. Bei der ersten Runde ist diese Liberalisierung so weit gegangen, dass seitens des Bundes eigentlich wenig Möglichkeiten vorgesehen wurden, eine koordinierte Erstellung dieser Netze auch tatsächlich durchzusetzen. Die Unternehmungen wurden völlig dem Markt ausgesetzt. Was die Strahlenbelastung anbelangt, wurden die Normen seitens des Bundes ebenfalls vorgegeben. Sie sind tiefer als diejenigen in der EU. Und um das gleich vorwegzunehmen, je tiefer sie diese Belastungen ansetzen, desto mehr Antennen braucht es. Das ist die ganz einfache Rechnung. Und wenn sie verschiedene Unternehmungen auf dem gleichen Masten ansiedeln, dann ist die Strahlung grösser. Das ist der Mechanismus. Wenn Sie wollen, dass ich zu einzelnen Standorten Stellung nehme, dann müssen Sie mir das vorher ankündigen. Dann kann ich mich auch vorbereiten. Ich habe nicht alle im Kopf. Ich bewillige gegenwärtig in der Grössenordnung – letztes Jahr mindestens war das so – pro Woche zwischen zwei bis sechs solcher Antennen im Kanton. Wenn die nächste Generation kommt, das hat man uns in Bern gesagt, sind in der Schweiz 10'000 neue Standorte zusätzlich not-

wendig. Ich nehme an, dass ein Sechstel davon mindestens auf Graubünden entsprechend der Fläche entfallen werden. Das zur Situation. Nun, was haben wir gemacht? Ich meine, wir hätten in Graubünden von Anfang an und als einer der wenigen Kantone versucht, so weit als möglich über die Raumplanung zu koordinieren. Wir können ausserhalb der Bauzonen Einfluss nehmen. Dort ist es relativ einfach auch die Unternehmungen zusammen zu bringen, weil dort die Belastungssituation im nichtbesiedelten Gebiet etwas weniger dramatisch ist. Aber im Siedlungsbereich ist erstens die Gemeinde zuständig. Das ist kantonales Recht. Zweitens ist die Einflussnahme in dieser Situation, wo die Unternehmungen gegenseitig im Wettbewerb sind und die besten Standorte suchen, seitens des Kantons wirklich sehr sehr klein. Jetzt verlangen Sie von mir eine Antennenplanung. Verhüten Sie mich davor. Ich nehme deshalb auch nicht zu Ihrer Motion Stellung. Das mache ich dann, wenn ich sie gelesen habe. Sie verlangen ein Gesetz. Aber verlangen Sie von mir nicht eine Planung von Antennen, damit wir über den ganzen Kanton Antennenstandorte – über die Raumplanung wo möglich, abgestimmt über die ganzen Verfahren – suchen. Ich weiss nicht, was Sie von mir wollen. Oder dann müssten Sie hier etwas weniger kritisch jeweils Raumplanungsfragen diskutieren. Wir werden in Bezug auf die Koordination unser Bestes tun. Das verspreche ich Ihnen, wie wir das bis anhin gemacht haben, allerdings mit wenig Möglichkeiten. Wir werden für die nächste Generation bessere Möglichkeiten seitens des Bundes erhalten, weil wir dort Einfluss genommen haben. Wir haben uns auch im Rahmen der Ostschweizer Kantone sehr intensiv abgesprochen und koordinieren auch, wie wir weiter vorgehen wollen. Ich kann gegenwärtig nicht viel mehr dazu sagen. Ich kann Ihnen sagen, wir geben uns Mühe, die Sache in den Griff zu bekommen. Die Normen können nicht wir festsetzen und den Wettbewerb, den hat der Bund verfügt.

Augustin: Ich möchte Herrn Regierungsrat Huber ergänzend fragen. Es gibt ja den Entscheid der Regierung: Diach contra Gemeinde Küblis. Dort hat die Regierung dahingehend entschieden, dass diese Antennen Siedlungsinfrastrukturanlagen seien, ergo in die Bauzone gehörten. Haben Sie nun auf der Grundlage dieses Entscheides, der datiert etwa April letzten Jahres, den Gemeinden Richtlinien dahingehend erlassen, dass sie darauf hinwirken, dass solche Antennen in die Bauzonen kommen? Oder lassen Sie völlig freie Hand und dann bekommen Sie einfach BAB-Gesuche auf Ihren Tisch, die dann in sich davon ausgehen, dass in der Bauzone die technische Möglichkeit nicht gegeben ist, ergo dann ausserhalb der Bauzone die Standortgebundenheit bejaht werden muss?

Regierungsrat Huber: Sie überfragen mich, ob ich eine Weisung erlassen habe. Wir haben sicher die Gemeinden über diesen Entscheid Küblis informiert. Es gibt eine ähnliche Situation, Irrtum vorbehalten Grossrat Walter, in Pontresina. Wir müssen natürlich vermeiden, aufgrund unseres Auftrages und aufgrund auch dieses Entscheides, dass man jetzt ausserhalb der Gemeinden Standorte sucht und dann von dort in die Gemeinde hineinwirkt. Ich meine, wir würden unsere Möglichkeiten dazu anwenden und hätten auch die Gemeinden informiert. Aber ich weiss nicht, ob das mit einer Weisung geschehen ist.

Interpellanza Noi concernente il posto di lavoro degli impiegati moesani occupati oggi presso le Officine FFS (Ferrovie Federali Svizzere) di Bellinzona e di Biasca
(Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 408)

Risposta del Governo

1. Il 4 luglio 2000 le Ferrovie Federali Svizzere hanno informato esaurientemente i sindacati, le collaboratrici e i collaboratori, i media e i Cantoni in merito alle misure di ristrutturazione e al futuro concetto d'esercizio delle Officine di Bellinzona e Biasca. Secondo quanto appreso, l'effettivo del personale verrà ridotto nel 2005 dagli attuali 500 collaboratori e collaboratrici a 430. Questa riduzione avviene a seguito di pensionamenti. All'interno dell'impresa vi saranno, riqualificazioni professionali volte a soddisfare le nuove esigenze tecniche nell'ambito del programma "Materiale rotabile Redesign".
2. Secondo queste informazioni, la chiusura delle Officine non è messa in discussione. Per la riduzione del numero dei posti di lavoro non sono previsti licenziamenti. Di conseguenza per il mercato del lavoro del Moesano non risultano conseguenze immediate.
Va inoltre considerato che attualmente stanno sorgendo diverse nuove imprese, che rivaluteranno quantitativamente e qualitativamente l'offerta dei posti di lavoro nella regione.
3. I contatti con le autorità ticinesi sono garantiti. Attualmente, a questo proposito, non è data alcuna necessità d'agire.

Noi: Äusserungen in Italienisch. Ich fühle mich betroffen von der oberflächlichen Antwort der Regierung in einer Angelegenheit, welche unsere Region betrifft und auch die Gemeindevorstände beschäftigt, vor allem im unteren Misox. Die Regierung hat auch die Chance verpasst, sich sensibel und kooperativ gegenüber dem Kanton Tessin zu zeigen. Den Tessiner Medien ist diese Haltung unserer Regierung nicht entgangen. Sie haben bereits darüber berichtet. Ich weiss nicht, wo unsere Regierung die Informationen einholt. Tatsache ist, dass der Verlust der Arbeitsplätze bei der SBB-Werkstätten in Biasca und Bellinzona, im Tessin und im Misox ein Thema ist. Das bestätigen auch die 8'000 Unterschriften, die gestern an die Direktion der SBB eingereicht worden sind. Ich wünsche mir für die Zukunft mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Misox und dem benachbarten Tessin.

Interpellation Patt betreffend die Zukunft der Regionalpolitik

(Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 418)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Die Neuorientierung der Regionalpolitik des Bundes, die Zentralisierungstendenzen bei öffentlichen und privaten Unternehmungen sowie die Liberalisierung wichtiger Bereiche sind für die Berg- und Randgebiete und damit für Graubünden mit grossen Herausforderungen und auch mit Problemen verbunden. Der Bund will sich in der kleinräumigen Regionalpolitik weniger engagieren und den Kantonen mehr Verantwortung übertragen. Um in dieser Situation erfolgreich bestehen zu können, müssen

wir unsere Stärken optimal ausnützen und unsere Nachteile – auch mit der Hilfe des Bundes – nach Möglichkeit ausgleichen.

2. Die Regierung teilt die Ansicht, dass der Bund in der Regionalpolitik eine grosse Verantwortung zu tragen hat. Sie ist deshalb bereit, ihn auch künftig anzuhalten, den aus dieser Verantwortung resultierenden Verpflichtungen nachzukommen. Es gilt, unsere Interessen in Zusammenarbeit mit den anderen Bergkantonen und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) nachdrücklich zu vertreten. Dabei sind die Leistungen, die unser Kanton im Interesse des ganzen Landes erbringt – Erholungsraum, Verkehrsverbindungen, Energieversorgung etc. – angemessen zu berücksichtigen. Vom Bund erwarten wir, dass er zweckmässige regionalpolitische Instrumente und die für deren Einsatz notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt. Damit – und mit ergänzenden Massnahmen des Kantons – ist indessen erst die Grundlage für eine erfolgreiche Regionalpolitik geschaffen. Entscheidend ist schlussendlich, dass in den Regionen Initiativen und Projekte entwickelt und auch realisiert werden. Nur dann kann die Regionalpolitik ihre Ziele erreichen.
3. Der Bund beabsichtigt, die Regionalpolitik vermehrt auf die Stärkung der Wettbewerbstätigkeit durch die Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale auszurichten. Die entsprechenden Instrumente müssen die spezifischen Bedürfnisse der Rand- und Berggebiete berücksichtigen. Für den Disparitätenabbau soll künftig vor allem der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen eingesetzt werden. Bis der neue Finanzausgleich in befriedigender Weise funktioniert, müssen die Instrumente der Regionalpolitik weiterhin auch dem Disparitätenabbau dienen. Um die Auswirkungen der Umstrukturierung der Swisscom, der Post und der SBB zu mildern, hat der Bundesrat dem Parlament ein Paket von flankierenden Massnahmen zu Gunsten der besonders betroffenen Gebiete, zu denen auch der Kanton Graubünden gehört, unterbreitet. In der Arbeitsgruppe, die den Einsatz dieser Massnahmen vorbereitet und begleitet, ist unser Kanton vertreten.
4. Mit dem kantonalen Richtplan wird eine Grundlage für die geordnete Entwicklung des Kantons und für eine langfristige erfolgreiche Nutzung unserer Potenziale geschaffen. Nachdem wesentliche Teile davon im ländlichen Raum liegen, ist es selbstverständlich, dass die Anliegen dieser Gebiete angemessen zu berücksichtigen sind.
In der bevorstehenden Vernehmlassung zum Richtplan haben die Regionen Gelegenheit, ihre Interessen zu vertreten. Dabei können sie sich auf ihre regionalen Entwicklungskonzepte stützen, mit denen der Richtplan koordiniert werden muss. Sie können auch darauf Einfluss nehmen, dass sich der Richtplan auf wesentliche Inhalte beschränkt und auf allzu detaillierte Regelungen verzichtet.
5. Der Bund will in allen Teilgebieten des Landes die Grundversorgung sicherstellen, damit diese nicht zum limitierenden Faktor der regionalen Entwicklung wird. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass die Definition der Grundversorgung unseren Bedürfnissen gerecht wird. Die beste Möglichkeit, die Grundversorgung auch unter Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen, ist die Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts. Mit dem Wirtschaftsleitbild, dem Aufbau des Standortmar-

ketings und der Marke Graubünden dokumentiert der Kanton, dass er bereit ist, sich in diesem Bereich vermehrt zu engagieren. Zusätzlich sind die Gemeinden und Regionen mehr als bisher gefordert, in ihren Zuständigkeitsbereichen der Stärkung der Wirtschaft die notwendige Beachtung zu schenken.

Patt: Ich verlange Diskussion.

Abstimmung

Die Diskussion wird beschlossen.

Patt: Ich danke der Regierung für die Behandlung der Interpellation. Den Antworten können wir entnehmen, dass die Regionen zur Gestaltung ihrer Zukunft vermehrt gefordert werden. Die Regionen ihrerseits verlangen aber von der Regierung, dass ihre Entwicklungsvorstellungen bei der Erarbeitung kantonalen Konzepte vermehrt berücksichtigt werden. Ich denke da zum Beispiel an den kantonalen Richtplan, der sich gegenwärtig in Ausarbeitung befindet. Insofern kann ich mich mit der Antwort einverstanden erklären. Erlauben Sie mir aber noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Wir befinden uns gegenwärtig in der Regionalpolitik vielfach in einer schwierigen, widersprüchlichen, gegensätzlichen, ja sogar grotesken Situation. Daran ist auch die Politik wesentlich mitverantwortlich. Einerseits wird die Stärkung der Regionen und des ländlichen Raumes durch die Politik formuliert, andererseits werden laufend Massnahmen beschlossen, die diesem Ziel widersprechen. Ich denke da zum Beispiel auf Bundesebene an die IH-Gesetzgebung, die RegioPlus, an Interreg und verschiedene Impulsprogramme. Auf der Ebene des Kantons haben wir das Wirtschaftsförderungs-gesetz, das Wirtschaftsleitbild, die Marke Graubünden, sowie in Bearbeitung den kantonalen Richtplan 2000. Die Regionen erarbeiten mit viel Zukunftsglauben, aber auch mit viel Aufwand regionale Entwicklungskonzepte. Gegenwärtig diejenigen der zweiten Generation. Regionale Richtpläne, viele Entwicklungsprojekte und diverse Impulsprogramme sind die eine Seite. Auf der anderen Seite beschliesst die Politik laufend Massnahmen, die dem übergeordneten Ziel, nämlich der Stärkung des ländlichen Raums, widersprechen. Da denke ich zum Beispiel an folgende Massnahmen. Von der Post wird marktwirtschaftliches Handeln verlangt. Die Folgen zeichnen sich bereits ab. Dies wird auch von der Swisscom und der SBB gefordert. Mit den verschiedenen Armereformen werden viele Arbeitsplätze abgebaut. Durch die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes werden die abgelegenen Regionen ebenfalls geschwächt. Dasselbe passiert mit der Reorganisation des kantonalen Forstdienstes. Die Kreisforstämter werden umbenannt und bei einer Vakanz werden nicht alle wieder besetzt. Mit der Gerichtsreform ist Arbeit von den Regionen weggenommen worden. Der kantonale Polizeiposten in St. Peter soll nach der Pensionierung des Stelleninhabers im Jahre 2001 aus betriebswirtschaftlichen Gründen aufgelöst werden. Mit der Umstrukturierung der Zivilstandsämter wird die Arbeit auf wirtschaftlich stärkere Gebiete verlagert. Weitere Massnahmen waren die Aufhebung der Bezirkskommissariate und der Zollämter. Natürlich können all diese Massnahmen marktwirtschaftlich begründet werden. Ist dies aber das einzige Kriterium und das noch mit einer kurzfristigen Sichtweise? Um die Auswirkungen all dieser Umstrukturierungen und Reorganisationen zu mildern, verlangt die gleiche Politik dann wieder flankierende Massnahmen mit erheblichen Kostenfolgen. Sie sehen also, wir drehen uns hier im Kreis. Bewährte, vorhandene Strukturen

werden abgerissen und mit flankierenden Massnahmen muss dann versucht werden, den Schaden zu beheben oder zu begrenzen. Gespart wird wenig bis nichts und die Verlierer sind die Rand- und Bergregionen. Lassen Sie mich dies am Beispiel der Post kurz aufzeigen. Die Politik verlangte von der Post die Eigenwirtschaftlichkeit und damit ein marktwirtschaftliches Verhalten. Sofort nahm die Post diesen Auftrag wahr und beabsichtigt nun als eine von mehreren Massnahmen das Poststellennetz empfindlich ab- und umzubauen. Unverständlich ist beim vorliegenden Entscheid die mangelnde Information der Betroffenen. Es muss selbstverständlich sein, dass die beteiligten Gemeinden und Regionen in die Meinungsbildung miteinbezogen werden. Ohne Zweifel trifft dieser Entscheid die Rand- und Bergregionen einmal mehr ungleich härter als die wirtschaftlich stärkeren Gebiete. Die Post erfüllt im ländlichen Raum nicht nur ihre wichtige Versorgungsaufgabe im Brief-, Paket- und Geldverkehr. Sie nimmt oftmals auch wichtige Mehrfachaufgaben wahr, die für die Grundversorgung eines Dorfes und damit letztlich für die Besiedlung dieser Region lebenswichtig sind. Dies sind zum Beispiel Erwerbskombinationen mit Schülertransport, Dorfläden oder Gemeindekanzlei. Der Hinweis, dass die Liberalisierung ein unaufhaltsamer Prozess darstellt, ist auch hier hilflos. Die Frage ist nun, welche politischen Grenzen diesem wirtschaftlichen Prozess gesetzt werden. Da ist wieder die Politik gefragt. Sie wird unweigerlich flankierende Massnahmen seitens des Bundes zugunsten der besonders betroffenen Gebiete fordern müssen. Damit soll eben dieser Schaden, den die Politik mit dem Auftrag der Eigenwirtschaftlichkeit an die Post im ländlichen Raum angerichtet hat, wieder aufgefangen werden. Sie sehen also, bei unserem Tun und Handeln muss vermehrt die übergeordnete Zielsetzung, eben die Stärkung des ländlichen Raums, im Auge behalten werden. Bei allen Entscheidungen sind die Folgen, die sich daraus ergeben, auf diese Zielsetzung hin zu überprüfen. Wir müssen wieder lernen, vielleicht auch nur mit kleinen und langsamen Schritten, das Ziel einer Stärkung des ländlichen Raums zu erreichen und uns von der gegensätzlichen und widersprüchlichen Politik verabschieden. Es ist ein umfassendes und ganzheitliches Denken gefordert. Dies gilt vor allem bei Entscheidungen im öffentlichen Bereich aber auch bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für den privaten Sektor. Folgende Fragen möchte ich Herrn Regierungsrat Huber noch stellen. In Ihrer Antwort zu Frage drei spricht die Regierung von einem Paket flankierender Massnahmen zugunsten der besonders betroffenen Gebiete. Wie sieht dieses Paket aus und wie setzt sich diese Arbeitsgruppe zusammen, die diese Massnahmen vorbereitet? Als weitere Frage: Was kann aus heutiger Sicht von Seiten der Regierung zum angekündigten Um- und Abbau des Poststellennetzes in unserem Kanton geschehen werden?

Cathomas: Die Antwort der Regierung weist den Regionen Kompetenz, Verantwortung und Bedeutung zu. Als Vertreter einer Region ist diese Feststellung für mich erfreulich. Die den Regionen zugeteilte Kompetenz und Verantwortung entspricht dem Prinzip der bewährten Subsidiarität. Die im Entwurf der neuen Kantonsverfassung vorgesehene Stellung der Regionen ermöglicht erst recht in Zukunft, die gesamtheitliche Wahrnehmung und Erfüllung der komplexen, regionalen Aufgaben. Es steht ausser Diskussion, dass die Regionen und Gemeinden selber Initiativen und Projekte entwickeln. Um die Realisierung von neuen Ideen und Konzepten zu ermöglichen, braucht es jedoch entsprechende administrative und personelle Ressourcen und die notwendigen

finanziellen Mittel. Insbesondere müssen die von der Region aufgetragenen Ideen und Konzepte auch eine entsprechende Beachtung und Berücksichtigung finden. Als Beispiel wird die kommende Vernehmlassung zum Richtplan 2000 erwähnt. Ich hoffe, dass die zugetraute Eigenständigkeit auch bei der Genehmigung der von den Regionen eingebrachten Ideen und Vorschläge Bestand haben wird. Vom eidgenössischen Parlament sind zu den Umstrukturierungsmassnahmen der PTT-, SBB- und Swisscom-Betrieben ergänzende Begleitmassnahmen beschlossen worden. Ich denke hier an die 80 Millionen Franken, die das Parlament gesprochen hat. Zur Zeit verursacht die Diskussion um die Massenschliessung von Poststellen eine rege und – ich meine es auch – berechtigte Diskussion in den peripheren Regionen und Gemeinden. Mit Bestimmtheit werden sich die Regionen und Gemeinden um Lösungen für den Erhalt dieser Dienstleistungen und Arbeitsplätze bemühen. Meine konkreten Fragen an die Regierung in diesem Zusammenhang: Inwieweit kann der Kanton durch finanzielle Mittel aus dem Begleitmassnahmenpaket, ich denke an die 80 Millionen Franken, die Regionen und Gemeinden unterstützen? Sind zweitens entsprechende Konzepte vorhanden oder wie gedenkt die Regierung die Regionen in solchen Fällen zu unterstützen?

Joos: Die Zentralisierungs- und Spezialisierungstendenz mit den Schlagwörtern Effizienz, Rendite und Wirtschaftlichkeit trifft natürlich zuerst die Schwächsten. Bei uns wird es bald so weit sein, dass unser ganzer Kreis über keine PP-Poststelle mehr verfügen wird. Immer mehr Existenzgrundlagen werden uns entzogen. Diese haben einen ganzen Rattenschwanz zur Folge und dies könnte sich nach Jahren sogar in der Natur abzeichnen. Die Hoffnung mit den neuen Technologien Existenzen in abgelegenen Gebieten aufzubauen, hat noch nicht Fuss gefasst. Eine der einzigen Möglichkeiten, die wir haben, wäre den sanften Tourismus zu fördern. Doch je mehr unsere Infrastruktur abbröckelt, je weniger Dienstleistungen haben wir zu bieten. Das macht mich betroffen. Beispielsweise beim Stichwort Post, die ich sicher nicht allein verantwortlich machen möchte, sehe ich mich zum Patienten werden, der durch die Flasche ernährt wird. Trotz positiver Lebenseinstellung könnte die Flüssigkeit langsam ausgehen. Ich bin aber überzeugt, dass die Kleinen auch ihre Funktion haben. Sie werden spätestens dann einmal fehlen, wenn es den Grossen an den Kragen geht. Also muss nach einer Politik gesucht werden, die zueinander Sorge trägt. Zum Schluss noch: Jeder Ballon platzt einmal, Kalifornien lässt grüssen.

Beck: Ich frage mich, ob Grossrat Patt von telepathischen Fähigkeiten gesegnet war, als er diese Interpellation eingereicht hat. Damals hatten wir noch keine Kenntnis von dem rigorosen Poststellenabbau, von dem wir heute sprechen. Gerade das ist unterdessen ein schmerzliches Beispiel, wie gerade die schwachen Gemeinden und Regionen von einem radikalen Abbau von Arbeitsplätzen und vermutlich auch von einem Abbau von Postleistungen betroffen sind oder betroffen sein werden. Als Vertreter aus einer stark betroffenen Bergregion bin ich enttäuscht und empört über die Art und Weise wie wir von der Post erfahren mussten, dass in unserem Kanton über 50 % der Poststellen abgebaut werden sollen. Die Post spricht zwar von einer Umstrukturierung. Es muss aber befürchtet werden, dass die Dienstleistungen empfindlich abgebaut werden. Dass nicht einmal das zuständige kantonale Departement, geschweige denn die Gemeinden und die Posthalter vorgängig informiert wurden, zeugt von

sehr wenig Gesprächsbereitschaft seitens der Post. Selbst Poststellen auf dem Land, die Umsätze in zweistelliger Millionenhöhe erzielen, sind aufgrund der Vorstellungen der Post vor der Schliessung nicht sicher. Im nachhinein bietet die Post den Gemeinden und den betroffenen Posthaltern das Gespräch an. Ich meine, es ist wichtig, dass wir das Gespräch suchen. Ich frage mich aber, ob es dabei zu einem Dialog kommen wird. Ob wir bei der Gestaltung der neuen Lösung wirklich noch mitreden können oder ob das Gespräch einfach dazu dienen soll, uns über die definitiven Beschlüsse der Post zu informieren, weiss niemand. In Artikel 1 des Postgesetzes vom 30. April 1997 hat der Bund ein klares Bekenntnis zu einer flächendeckenden Versorgung statuiert. Artikel 1 lautet wie folgt: Das Gesetz bezweckt die landesweite Versorgung mit Dienstleistungen im Post- und Zahlungsverkehr sicherzustellen. Das ist ein klarer Auftrag an die Post, den Dienst eben flächendeckend anzubieten. In Artikel 10 wird das Dienstleistungsangebot wie folgt umschrieben: „Die Post legt das Angebot in ihren Dienstleistungen im Einzelnen fest. Sie berücksichtigt dabei das Bedürfnis der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie die technische Entwicklung.“ Auch für mich ist klar, dass die technische Entwicklung Änderungen an den Strukturen bedingt. Den Bedürfnissen der Bevölkerung ist aber Rechnung zu tragen. Diese Umschreibung lässt natürlich einen gewissen Interpretationsspielraum offen. Was sind die Bedürfnisse der Bevölkerung? Was heisst das schon? Genügt es, wenn man in einem Tausend-Seelendorf von 09.00 bis 09.30 Uhr die Postgeschäfte an einem Postmobil tätigen kann oder hat auch der Einwohner einer Land- oder Berggemeinde Anspruch auf eine etwas flexiblere Lösung? Was sind die Kriterien, die es rechtfertigen, eine Poststelle zu erhalten? Was für Alternativen sind zweckmässig? Meiner Meinung nach darf die Post in den in Aussicht gestellten Verhandlungen nicht von den Gemeinden Kostenübernahmen für eine angemessene Infrastruktur verlangen. Schliesslich handelt es sich bei den Dienstleistungen der Post um einen klaren Auftrag, den der Bund zu erfüllen hat. Würden die Defizite zulasten der Verursacher einfach auf die Gemeinden abgewälzt, ist naheliegend, dass die Land- und Berggemeinden die Zeche zu bezahlen hätten. Ich frage mich darum, wie sich die Gemeinden bei solchen Forderungen oder Auflagen der Post verhalten sollen. Ich denke, da wären Gespräche auf Regierungsebene wichtig, damit wir nicht am Ende 212 Lösungen im Kanton Graubünden haben. Ich möchte fragen: Hat man seitens der Regierung diesbezüglich schon Gespräche geführt?

Parolini: Die Regierung hat in ihrer Antwort zur Interpellation Patt geschrieben, dass sie sich dafür einsetzen werde, dass die Definition der Grundversorgung, die durch den Bund erfolgen wird, unseren kantonalen Bedürfnissen gerecht werden soll. Ich frage die Regierung an, in welcher Form die Postdienstleistungen der einzelnen Gemeinden als Grundversorgung gemäss der erwähnten Definition verstanden werden müssen? Das Unterengadin hat zum Beispiel 14 Poststellen, die von der Umstrukturierung betroffen sind. Das heisst, diese mit einem P klassifizierte Poststellen haben eine ungewisse Zukunft. Nur vier Poststellen in der Region Unterengadin wurden mit einem „PP“ klassifiziert. Es ist nun meiner Meinung nach ausserordentlich wichtig, dass die betroffenen Gemeinden zusammen mit den Regionalverbänden und den Postverantwortlichen Kontakt aufnehmen, um geeignete Lösungen für jeden Einzelfall zu finden. Wichtig ist es dabei, dass der Kanton die Gemeinden und die Regionen bei den Verhandlungen aktiv und auch schnell und tatkräftig

unterstützt. Ich frage, ob die Regierung gedenkt, diesbezüglich schnell aktiv zu werden? Für die dezentrale Besiedlung unseres Kantons ist es von eminenter Bedeutung, dass eine ausreichende Grundversorgung auch bei den Postleistungen sichergestellt werden kann.

Regierungsrat Huber: Regionalpolitik gehört zu Graubünden, denn das bewegt Graubünden. Graubünden mit seiner dezentralen Besiedlung, mit seiner über weite Teile des Kantons auch sehr dünnen Besiedlung, ist natürlich davon betroffen, wenn auf dieser Baustelle die Regionalpolitik des Bundes umgekrempelt wird. Und gegenwärtig wird umgekrempelt, das wissen Sie so gut wie ich. Wir haben in der Antwort versucht aufzuzeigen, wo wir aktiv sind und wo wir Handlungsbedarf sehen. Wir lassen aber offen, dass auch hier noch nicht alles so ganz klar ist, wie schliesslich diese neue Regionalpolitik, diese neuen Ausgleichsmechanismen zwischen Zentren und eben dünner besiedeltem Raum, stattfinden sollen. Oder zwischen Regionen, in denen eben aufgrund der Standortvorteile im Wettbewerb sehr viel Wertschöpfung möglich ist und Regionen, die eben diese Vorteile nicht haben. Sie wissen, dass bis heute eigentlich alle Instrumente, die bis dato verfügbar waren, immer noch verfügbar sind. Wir setzen diese ein. Wir setzen die IH-Gesetzgebung und die Möglichkeiten über RegioPlus ein. Wir setzen alle diese Instrumente ein und die, welche Sie jetzt in der Diskussion aufgezählt haben. Selbstverständlich mit den Regionen. Wir hören auf die Regionen. Wir haben einen sehr guten Kontakt zu ihnen und akzeptieren auch Entwicklungsvorstellungen und Entwicklungskonzepte, die in den Regionen erarbeitet und getätigt werden. Wir sind auch vor Ort, wenn es um Ansiedlungsfragen und um Hilfestellungen geht. Nicht nur bei finanziellen Fragen, sondern auch wenn es darum geht, mit Firmen entsprechende Kontakte zu haben. Wir orientieren uns nicht aus den Medien. Sie gestatten mir diesen Unterzug Frau Grossrätin Noi. Wir akzeptieren, was die Regionen sagen. Im Misox beispielsweise haben wir, um die Sensibilität der Regierung hier doch noch etwas darzulegen, denn sie gehört zu dieser Thematik, uns für die Ansiedlung neuer Firmen bemüht. Eine Firma Alptec aus dem Fürstentum Liechtenstein mit 30 Arbeitsplätzen hat sich angesiedelt. Jetzt in Ansiedlung ist die Firma ELCO, die zwar einen Baustopp über sich ergehen lassen musste, weil die Gemeinde San Vittore mit den Abwasserleitungen noch nicht bereit ist oder einen Streit ausfechten muss. Neu möchte sich eine Firma ansiedeln, welche Elektroinstallationen zurückbaut und das wieder zu Gold macht. In drei Schichten mit 15 Leuten soll gearbeitet werden. Es gäbe noch weitere Beispiele. Demnächst findet eine ganze Tour nach Italien mit Herrn Arpagaus und Vertretern aus der Region statt, um gerade diese Kontakte auch Richtung Süden zu knöpfen. Wir erachten diese auch als notwendig. Das als Klammer, weil es auch zur Regionalpolitik gehört und etwas aussagt zu der Art und Weise, wie unsere Sensibilitäten diesbezüglich sind. Nun zur Baustelle Regionalpolitik. Ich habe gesagt, wir wissen nicht so recht was am Schluss resultiert. Ich sage, was sich alles nebst der Liberalisierung noch abspielt. Die Liberalisierung übrigens, wo eben diese Grundversorgung dann eine wesentliche Rolle spielen wird, ist zwar im Gesetz definiert. Was aber schliesslich beim Kunden darunter zu verstehen ist, ist noch nicht überall ganz klar. Herr Bundesrat Leuenberger hat an und für sich eine erfreuliche Aussage gemacht. Ein Internetanschluss zählt er bspw. zur Grundversorgung. Das ist entscheidend für unseren Kanton und hilft uns, wenn wir über Kommunikationsinfra-

struktur, über Finanzierung von Kommunikationsinfrastruktur im dünnbesiedelten Raum reden. Das wird uns helfen, wenn das so definiert wird. Oder Sie kennen die Baustelle neuer Finanzausgleich, die ja diese Ausgleichsmittel dann über andere Kanäle für Kantone freier verfügbar machen soll. Darüber könnte unsere Finanzministerin ein Lied singen. Wir haben Arbeitsgruppen, ich habe das schon einmal gesagt im Rahmen der Regierungskonferenz der Bergkantone, die sich mit dieser Thematik befasst. Auch die SAB hat sich sehr eingehend unter dem Präsidium von Ständerat Maissen mit diesen Fragen befasst und auch diesbezüglich Forderungen gestellt. Sie können mir glauben, dass wir diese Forderungen auch in der Kommunikation mit dem Bund stellen und in den entsprechenden Gremien auch tätig sind. Vielleicht eine Frage, die uns dann kantonsintern auch beschäftigen muss, ist: Wie bereinigen wir bzw. wie passen wir unsere Strukturen an? Im Wirtschaftsleitbild haben wir ja unsere Vorstellungen dazu etwas entwickelt. Wir haben gesagt, es gäbe auch eine Konzentration in der Region. Wir müssen berücksichtigen, was neu möglich ist sowie neue Verhaltensweisen der Gesellschaft. Man ist mobiler geworden und pendelt leichter. Dann die technische Entwicklung sowie die Infrastruktur-entwicklung und Kommunikationsentwicklung. Auch in Graubünden, und das wird eine harte Diskussion sein, sind die Strukturen anzupassen. Auch die Strukturen des Staates und der Öffentlichkeit und nicht nur diejenigen der Firmen. Die Firmen kennen die Situation bei den Bergbahnen und beim Baugewerbe. Auch die Landwirtschaft hat übrigens Konzentrationen vorgenommen. Wir vermarkten das Vieh in Cazis, Grossrat Luzi. Wir haben einen Schlachthof in Cazis konzentriert, auch weil man den nicht mehr überall entsprechend den Standards, die heute notwendig sind, betreiben kann. Wir machen also dasselbe wie gesamtschweizerisch und europaweit. Diese Diskussionen werden kommen und sie werden hart sein. Wir müssen diese aber auch hier in Graubünden führen. Wir müssen auch Lösungen entwickeln, weil wir eine dezentrale Besiedlung wollen. Dies aber doch zu einem Aufwand, der finanzierbar ist, auch aus dem was wir selbst finanzieren müssen sowie über die Ausgleichs sowie über die Kanäle, die der Bund verfügbar macht. Die Post ist natürlich ein aktuelles Beispiel, das entscheidend ist für unsere Versorgung und das auch unsere Situation im Graubünden sehr stark berührt. Ich kann Ihnen aus einem Gespräch, das wir letzten Freitag hatten, Angaben zu dieser Frage machen. Es war nicht nur ein Gespräch, sondern es sind dort auch Forderungen unsererseits deponiert worden. Ein Gespräch übrigens mit dem neuen Leiter der Region Ost. Diese hat ihren Sitz in Landquart. Wir haben auch etwas mitgeholfen, dass dieser Sitz nach Landquart gekommen ist. 43 neue Arbeitsplätze sind entstanden und der Chef dieses Zentrums Ost pendelt von Zürich nach Landquart. Das gibt es auch. Ich habe ihm empfohlen, hier Wohnsitz zu nehmen. Es würde uns selbstverständlich speziell freuen. Wir haben also mit diesen Stellen diskutiert. Sehen Sie, in Graubünden sind die Zahlen, die eben in den Medien kommuniziert worden sind, nicht ganz richtig. Man hat von 70 % Abbau geredet. Ich kann Ihnen die Zahlen hier sagen, weil sie sehr aktuell sind und weil es Sie interessiert. Es geht in Graubünden um 182 dieser P-Poststellen. Es gibt in Graubünden auch 77 PP-Poststellen. Diese sind im Moment nicht berührt. Man redet im Moment auch noch nicht über diese PPP-Poststellen, also ähnlich wie diese MMM. Diese PPP-Poststellen stehen nur im Zusammenhang mit den neuen Bankleistungen, falls die Post tatsächlich einmal auch die Bewilligung erhält und dies auch einführt. Also von diesen

182 P-Poststellen, gesamtschweizerisch sind es viel mehr, muss gesamtschweizerisch mit einem Abbau von 50 % gerechnet werden. Dies dürfte auch für Graubünden innerhalb von fünf Jahren zutreffen. Ein mögliches Szenario ist die Auflösung dieser P-Poststellen. Ein weiteres ist der Ersatz mit Hausservice oder einer mobilen Poststelle oder als Filialagentur mit einer grösseren Poststelle. Das sind ungefähr die Szenarien. Die betroffenen Postleiter wurden orientiert und können nun dazu Stellung nehmen. Etwas zeitverschoben bzw. in den nächsten Tagen sollen auch sämtliche Gemeinden dieser P-Poststellen informiert werden. Mit den Gemeinden und den entsprechenden Leitern dieser Stellen soll ein Dialog entstehen. Unter Berücksichtigung des Alters der betroffenen Personen sollen Lösungen erarbeitet werden. Die Post hat uns zugesichert, dass man mit diesen Partnern gemeinsame Szenarien entwickelt, wie man den Versorgungsauftrag erfüllen kann. Dies wurde uns zugesichert. Gemäss Gesetz soll dieser auf einem hohen Niveau auch in Zukunft erfüllt werden. Diese Diskussionen finden statt und sind ausserordentlich wichtig und auch nötig. Ich habe mir von Herrn Heisch etwas zusammenstellen lassen. Ich zeige Ihnen das, weil es in Graubünden an den Lebensnerv dieser Regionen geht. Deshalb sind auch die Rückmeldungen, bspw. auch aus dem Safien, sehr emotional. Wir haben in Graubünden neunzehnmal die Erwerbskombinationen Gemeindeangestellte und Post. Wenn also ein Teil der Arbeit wegfällt, trifft das die Gemeinde. Weiter gibt es folgende Erwerbskombinationen: Post-/Busbetrieb, Raiffeisenbank/Post. Dies neunmal bei P-Poststellen. Wir haben die Post 28 mal in Gemeindegemeinschaften. Da sind zum Teil auch Finanzierungen mitentstanden. Da entsteht auch die Frage der nicht amortisierbaren Investitionen. Die Tragweite ist enorm und wir wollen – und da haben wir die Zusicherung – dass man das mit den Gemeinden und den Regionen, mit dem Kanton und dem Gemeindefonds diskutiert. Wir haben Zeitabschnitte festgestellt, in denen wir jeweils Bilanz ziehen und wir haben auch unsere Forderungen gestellt, wie wir von unserer Seite diese Mitarbeit in diesem Projekt sehen. Dies ist eine Information, die etwas weiter geht, als Sie vielleicht bis jetzt gehört haben oder aus den Medien entnehmen konnten. Nun zur letzten Antwort. Diese 80 Millionen, dieses sogenannte Kohäsionspaket, ist beim Bund nicht ganz widerspruchsfrei zwischen den Departementen entstanden. Diese 80 Millionen, die verfügbar gemacht wurden um eben regionale Ausgleichs herzustellen, ich sage das nicht gern, ist so etwas wie eine Mogelpackung. Eine Mogelpackung insofern, indem 60 Millionen davon für den IH-Fonds vorgesehen sind. Das ist doch eine Vorfinanzierung der IH, nicht? Das bringt nicht sehr viel, denn der Gesetzesrahmen, um sie dann verfügbar zu machen, ist derselbe. Mit 20 Millionen entsteht etwas Flexibilität für ganz spezielle Projekte, und es gibt eine Arbeitsgruppe, in welcher der Kanton vertreten ist. An der ersten Sitzung nahm ich selber teil. In den Folgesitzungen, eine einzige glaube ich wurde bis jetzt durchgeführt, nimmt Herr Dr. Schäfli vom Amt für Wirtschaft und Tourismus teil. Wir versuchen nun möglichst schnell, auch im Bezug auf Graubünden, das eine oder andere Projekt zu formulieren um eben diesen flexiblen Teil auch tatsächlich ausprobieren zu können. Sollten genügend Projekte vorliegen, welche dieser Idee entsprechen bzw. die Bedingungen erfüllen - ich verzichte hier auf eine detaillierte Aufzählung der Bedingungen - hat man uns zugesichert, allenfalls in einer zweiten Runde von diesen 60 Millionen Franken zusätzliche Beträge zur Verfügung zu stellen bzw. umzulagern. Das sind die Aussagen und wir versuchen, diese zu realisieren. Ob wir das Ziel erreichen

oder nicht, wird die Geschichte schreiben. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir hier alles versuchen und unternehmen, um auch Mittel nach Graubünden zu bringen.

Vetsch: Am Schluss der ersten Session dieses Jahres einen Blumenstrauss. Warum? Weil es Freude macht, etwas zu schenken. Wieso? Weil es angebracht ist. Für wen? Für unsere Regierungspräsidentin, Frau Dr. Eveline Widmer-Schlumpf. Geschätzte Eveline, es ist mir eine Freude, Dir im Namen der SVP-Fraktion diesen Blumenstrauss überreichen zu dürfen. Wir wünschen Dir als erste Regierungspräsidentin des Kantons Graubünden ein gutes, interessantes und erfolgreiches Präsidentschaftsjahr.

Es sind eingegangen:

- Motion Meyer betreffend Berechnung des Lebensbedarfs bei kantonalen Mutterschaftsbeiträgen
- Motion Marti betreffend Erlass eines Telekommunikationsgesetzes
- Motion Hess betreffend Verbesserung der Staatshaftung
- Interpellation Jäger betreffend Religionsunterricht als obligatorisches Unterrichtsfach
- Interpellation Noi betreffend Massnahmen zur Gewährleistung einer sicheren und qualifizierten Pflege in den Spitälern und in den Pflege- und Altersheimen unseres Kantons.

Schlussansprache des Landespräsidenten

Nach zwei Tagen haben wir die Januarsession 2001 abgeschlossen. Das Gesetz über die Organisation der kantonalen Psychiatrischen Dienste im Kanton Graubünden haben wir zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Krankenpflegegesetz haben wir genehmigt. Wir haben zwei Nachtragskredite und drei Kreditumlagerungen genehmigt. An Stelle des zurückgetretenen Roland Tremp wurde Christian Demarmels in die

GPK gewählt. Die Ergebnisse der umfangreichen kantonalen Abstimmung vom 26. November 2000 wurden erwahrt. Wir haben eine Motion abgewiesen, sechs Postulate wurden zur Weiterbearbeitung an die Regierung überwiesen, zwei Postulate wurden zurückgezogen. Es sind vier Motionen, vier Postulate, 14 Interpellationen und sieben schriftliche Anfragen eingegangen. Wahrlich ein grosser Arbeitssegen für die kantonale Verwaltung. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass die Behandlung eines Vorstosses bei der Verwaltung ungefähr 3'000.– Franken Kosten verursachen. Sie haben somit ungefähr 87'000.– Franken Kredit bewilligt. Im Namen des Rates danke ich allen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Session beigetragen haben. Besonders der Regierung und der Verwaltung. Dem Landesvizepräsidenten Rodolfo Plozza danke ich für seine Unterstützung und die immer sehr kollegiale Zusammenarbeit. Ein Dank geht an Herrn Kanzleidirektor Claudio Riesen, Kanzleivizedirektor Walter Frizzoni sowie die Protokollführerin Astrid Meile, die wir zum letzten Mal hier bei uns im Saal hatten. Sie wird Ende Februar die kantonale Verwaltung verlassen. Ich danke natürlich auch den beiden Protokollführern Peter Gadiant und Curdin König, der das erste Mal heute hier bei uns war. Mein Dank geht auch an Landesweibel Jules Maissen, Herrn Hans Schittenhelm und Frau Heidi Gartmann, die uns draussen und auch hier drinnen betreut haben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien danke ich für die Berichterstattung über unsere Verhandlungen und Beschlüsse. Sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute und besonders gute Gesundheit. Ich hoffe, Sie alle nach kurzer Zeit am 26. März dieses Jahres wieder hier begrüßen zu können und wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Damit ist die Januarsession geschlossen.

(Schluss der Sitzung 16:15)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Curdin König

1

2

3

4

Die Redaktionskommission

5 hat in ihrer Sitzung vom 5. März 2001 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die
6 Sitzungsprotokolle der Januarsession 2001 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu
7 den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die
8 Kommission den zweiten Teil der Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 (Erlass eines Gesetzes über die
9 Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Grau-
10 bünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz)) genehmigt.